

Zweiter vorläufiger Gesamtbericht über die Ausgrabungen zu St. Peter in Salzburg (1983–1984)

Von *Stefan Karwiese* – Wien

A. Einleitung	196
B. Die Grabungen	198
1. Technische Daten	198
2. Dokumentation	199
3. Die Ergebnisse	199
I. Atrium (Paradeis) 1983	199
a. Periode I = Strata 3 und 4 (Römische Periode)	199
b. Periode II = Strata 5 und 5a (Nachrömische Periode)	203
c. Perioden III und IV = Strata 6 und 7 (Vorbalderich'sche Perioden)	204
d. Periode V = Stratum 8 (Balderichbau)	206
e. Stratum 9 (Trichterportal) und Stratum 9a (Atriumbau)	207
f. Periode VII (2. Barockisierung)	208
g. Jüngste Einbauten	208
II. Südwestlicher Kreuzgangarm 1983	209
a. Periode I (Römische Periode)	209
1) Stratum 2	209
2) Stratum 2a	213
3) Stratum 3	214
b. Periode II = Stratum 5 (Nachrömische Periode)	216
c. Periode III = Stratum 6 (Vorbalderich'sche Periode)	221
d. Periode V (Balderichbau)	224
1) Stratum 8	224
2) Stratum 9 (Nachbalderichzeit)	225
III. Kreuzkapelle 1984	228
a. Periode I (Römische Periode)	228
b. Perioden II bis IV (Nachrömische bis Vorbalderich'sche Perioden)	229
c. Periode V (Kapellenbau)	230
d. Perioden VI und VII (Barockisierung)	231
IV. Michael-Haydn-Gedächtnisstätte 1984	233
a. Periode I (Römische Periode)	233
b. Periode II = Stratum 5 (Nachrömische Periode)	234
c. Perioden III bis V (Mittelalterliche Perioden)	234
d. Jüngste Straten	234
V. Alte Metzgerei 1984	235
4. Zusammenfassung	235
C. Ausblick	236

A. Einleitung

Nach Abschluß der ersten Grabungsperiode 1980/81 ergab sich im Zuge der Vorarbeiten für die 3. Salzburger Landesausstellung *St. Peter in Salzburg* die günstige Gelegenheit, die Ergebnisse extensiv vorzulegen und zu dokumentieren. Dies geschah in Form des *Ersten vorläufigen Gesamtberichtes*¹ und eines Beitrages im Ausstellungskatalog²; die für die Präsentation notwendigen Restaurierungsarbeiten wurden in einer Arbeitskampagne (27. 1.–25. 2. 1982) durch F.X. PRASC-SAITS durchgeführt.

Die in der Heilig-Geist-Kapelle ausgestellten Objekte, Pläne etc. verblieben noch eine Zeitlang an diesem Ort. Für die Zukunft ist an die Einrichtung eines eigenen ständigen Ausstellungsraumes innerhalb des Klosterbezirkes gedacht, wo die inzwischen stark vermehrten Grabungsfunde und Evidenzen der Öffentlichkeit zugänglich sein sollen.

Die rasche Publikation der Grabungsergebnisse bis 1981 schuf die notwendige Grundlage für die, wegen des ungemein starken internationalen Interesses an der Frühgeschichte Salzburgs sogleich einsetzende, Diskussion um die von mir als Ausgräber vorgetragene Interpretation der einzelnen aufgedeckten Bauphasen unter St. Peter. Die Tatsache, daß hier weder eine frühchristliche Kirche (wie sie erwartet worden sein mag) noch eine Anlage angetroffen werden konnte, wie sie der – von den Historikern inzwischen mit Nachdruck schärfer umrissenen – Bedeutung des hl. Rupert als Schöpfers der Salzburger Kirche entsprechen müßte, führte im Verein mit der These H.R. Sennhauser's, daß der *Virgildom* die eigentliche *Rupertuskirche* sei³, dazu, daß die von mir sub II-IV aufgeschlüsselten Bauphasen völlig anders interpretiert und datiert werden können. Hier ist freilich das letzte Wort noch nicht gesprochen, selbst dann nicht, wenn Sennhauser seine Annahme schlüssig beweisen kann. Denn vor dem Hintergrund des immer deutlicher werdenden Bildes von einer rupertinischen Gründung, die – der Schenkung durch Herzog Theodo entsprechend – das gesamte Gebiet des ehemaligen Iuvavum umfaßte, ist bauliche Tätigkeit auch im Klosterbereich unbedingt möglich; eine solche erst nach der *Trennung* von 987 postulieren zu wollen, liefe andererseits auf ein, prinzipiell unverständliches, Verbauungs-Vakuum in einer vehement erblühenden Stadt hinaus (und das ist nur eines der möglichen Gegenargumente⁴).

1) In *Festschrift St. Peter zu Salzburg 582–1982* (= Stud. u. Mitt. z. Gesch. des Ben. Ord. 93, 1982) 404 ff., im folgenden zitiert als *VGB I*.

2) *Das älteste Kloster im deutschen Sprachraum, St. Peter in Salzburg* 1982, 27 ff. und 234 ff.

3) Zum ersten Male vorgetragen anläßlich eines Symposiums in St. Peter am 26. 3. 1983, aufbauend auf Grundrißvergleichen. Sennhauser's entsprechender Publikation ist mit allergrößter Spannung entgegenzusehen, vgl. aber *Virgil von Salzburg*, Internat. Sympos. 1984, 326. Schon vorher hatte er seine divergierende Auffassung von St. Peter I–III, wie ich sie in *VGB I* angeordnet und datiert hatte, bekanntgemacht: *Frühes Mönchtum in Salzburg* (Salzbg. Diskuss. 4, 1983) 57 ff. Eine Replik darauf werde ich später an anderer Stelle vorlegen (s. A.4).

4) Ich habe vor, aufbauend auf den umfassenden Forschungen H. Wolfram's zur Person und Zeit Ruperts ein Bild zu zeichnen zu versuchen, das sich mit den materiellen Relikten rekonzilieren läßt: So will ich aufzeigen, daß der *Zweikammerbau* hier

Soviel steht aber schon fest: Die Ausgrabung unter St. Peter und ihre Deutung haben zwar nicht unbestritten Antwort auf viele der alten Fragen erbringen können, sie sind jedoch zu einem entscheidenden Anstoß geworden. Durch sie konnte die historische Forschung in neue Bewegung kommen, da nach den Domgrabungen zum ersten Male wieder archäologische Evidenzen in größerem Umfange gewonnen waren. Und überall dort, wo Fragen unbeantwortet geblieben sind (wie jene nach der frühchristlichen Schichte Iuvavums), können sie jetzt zumindest neu formuliert werden, immerhin schon unter Ausschluß gewisser, vorher stets einbezogener, unbekannter Größen.

Die zweite Grabungsperiode 1983/84 ergab sich thematisch ganz aus den Resultaten der ersten, d.h. es wurde an solchen Punkten gearbeitet, wo – nach der Restaurierung des Innern der Erzabteikirche – dies möglich und in Bezug auf die weitere Erhellung des Bisherigen am sinnvollsten war: So wurden 1983 (Kampagnen 5 und 6) das *Atrium* und der *südwestliche* Arm des *Kreuzganges* untersucht; da damit die Erforschung des unmittelbaren Kirchenbereiches (zumindest soweit diese in Winterkampagnen durchführbar ist) einen vorläufigen Abschluß gefunden hatte, erfolgten 1984 (Kampagnen 7 und 8) die Grabungen im Inneren der *Kreuzkapelle* sowie zwei Notuntersuchungen (*M. Haydn-Gedächtnisstätte* und *Alte Metzgerei*).

Hatte der Konvent von St. Peter die Kosten der ersten Grabungsperiode noch voll übernommen, so konnte ihm eine derartige finanzielle Belastung nach der Landesausstellung (zu der sie als ein bedeutender Beitrag hinzuzurechnen ist) nicht mehr zugemutet werden. Abgesehen von den Kosten für die Dienstreisen des Grabungsleiters, die im Rahmen des Österreichischen Archäologischen Institutes seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung getragen werden, wäre eine weitere Finanzierung des Unternehmens zunächst nicht möglich gewesen, hätte hier nicht in äußerst dankenswerter Weise H. Wolfram sein, vom Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung in Österreich subventioniertes, Projekt zur interdisziplinären Frühmittelalterforschung auf die Grabung St. Peter ausgedehnt, so daß die Kosten (Arbeiterlöhne) der vier letzten Kampagnen daraus bestritten werden konnten.

Wenn hier auch dem Fonds und dem genannten Projektleiter großer Dank gebührt, ist das Grabungsunternehmen St. Peter dennoch weiterhin eine Unternehmung des Österreichischen Archäologischen Institutes, die von dessen ehemaligem Direktor H. Vetters im Einvernehmen mit dem Konvent von St. Peter ins Leben gerufen wurde.

Dank gilt auch der Salzburger Landesregierung, die bereit war, die Kosten für einen befristeten Werkvertrag zu übernehmen, dessen Ziel die wissenschaftliche Bearbeitung des bisherigen keramischen Fundmaterials ist. Daß der erste Gesamtbericht ohne diese Evidenz herausgebracht werden mußte, hatte ich als großes Manko empfunden und demgemäß signalisiert. Die wichtige Aufgabe der Be-

tatsächlich viel besser in den Rahmen paßt als etwa eine mächtige Kathedrale, weil eine solche gar nicht zur Rolle des Heiligen gehörte. Ebenso wird sich mit einiger Wahrscheinlichkeit doch beweisen lassen, daß der vorbalderich'sche Kirchenbau von St. Peter schon vor 987 seinen Anfang hat.

arbeitung und Publikation der Keramik hat inzwischen W. Schaber übernommen, mit dem ich das gesamte Material korrelieren konnte: So sind in diesen Bericht bereits erste Vorbestimmungen bzw. Zwischenergebnisse eingebaut⁵, die der bisherigen relativen Chronologie zum ersten Male mehr oder minder absolute Werte gegenüberzustellen geeignet sind. Doch wird hier noch nicht der Publikation durch Schaber vorgegriffen, da diese in Kürze vorliegen wird.

Der Konvent von St. Peter hat die Arbeiten während der zweiten Grabungsperiode in jeder Phase mindestens ideell unterstützt. So standen mir wie bisher wieder die Arbeitskräfte des Hauses zur Verfügung, und konnte ich mich der benediktinischen Gastfreundschaft erfreuen. Für all das bin ich dem Konvent mit Erzabt F. Bachler an der Spitze und im besonderen Kämmerer P. E. Wagenhofer zutiefst dankbar.

Vielseitige Hilfe und Anregung verdanke ich dem Stiftsbibliothekar A. Hahnl, aber auch I. Pomper und P. Wind. Und F. Pagitz (†) und N. Heger sei für fallweise fachliche Unterstützung gedankt.

Möge nun dieser zweite Gesamtbericht wie der erste dazu beitragen, Licht in die frühen Schichten Salzburgs zu werfen, und neuerlich Anstoß für die historische Forschung sein.

B. Die Grabungen

1. Technische Daten

- a. Die Arbeiten der 5. und 6. Kampagne dauerten vom 17. 1. bis 4. 2. (Atrium) und vom 28. 2. bis 10. 3. 1983 (Kreuzgang). Mir zur Seite standen zuerst E. R. Stain, sodann R. Dick; eine Bergung nahm S. Enzinger vor (31. 3.). Durchschnittlich standen 2–3 Arbeiter (max. 5) im Einsatz.
- b. Die Arbeiten der 6. und 7. Kampagne dauerten vom 20. 2. bis 16. 3. (Kreuzkapelle; ab 5. 3. M. Hadyn-Gedächtnisstätte) und vom 2. bis 6. 4. 1984 (Alte Metzgerei). Mir zur Seite standen R. Dick und W. Schaber. Durchschnittlich standen 2 (max. 5) Arbeiter im Einsatz.
- c. Die 8. Kampagne diente lediglich der Vorbereitung des Berichtes und der Korrelierung Funde-Befund gemeinsam mit W. Schaber (11.–22. 2. 1985).

Insgesamt ergibt sich folgendes Arbeitsbild:

Leiter	90 Manntage	} 402
Assistenzen	96 Manntage	
Restaurator	1 Manntag	
Arbeiter	215 Manntage	

5) Die wahre Schwierigkeit, daß es nämlich für die nachrömische Zeit im Salzburger Raum keine verlässlichen Datierungshilfen gibt, weil nirgendwo ein Keramik-Aufbau publiziert ist, wird auch nicht mittels ‚guter Ratschläge‘ Dritter gemeistert. Der Bearbeiter muß hier sozusagen bei 0 anfangen und sich bemühen, als Grundlage Vergleichsmaterial aus dem bairischen Raum aufzusparen.

Allen Mitarbeitern danke ich für ihren tatkräftigen Einsatz, Herrn Enzinger für die kostenlose Hebung einer Mosaikfläche. Dem Restaurator des Österreichischen Archäologischen Institutes, K. Herold danke ich für die Restaurierung und Konservierung einer ganzen Reihe von Kleinfunden aus Metall.

2. Dokumentation

Während des Bericht-Zeitraumes wurden insgesamt 19 Sondagen angelegt, z.T. durch stratigraphischen Schichtenabhub erweitert. Für die Maßstäbe der Zeichnungen sowie deren und der gesamten Evidenz Aufbewahrung gilt das schon VGB I 410 Gesagte.

Das gesamte Fundmaterial befindet sich im Kloster (Grabungsbüro und Safe), ist jedoch z. Zt. nicht allgemein zugänglich.

3. Die Ergebnisse⁶: s. dazu Gesamtplan Fig. 1

I. Atrium (Paradeis, Vorhalle): Fig. 2+3

Obwohl es (wegen der relativ knappen Zeit) während der ersten Grabungsperiode nicht möglich gewesen war, die gesamte Innenfläche der Erzabteikirche zu untersuchen, war hier eine Fortsetzung nach dem Abschluß der Restaurierungsarbeiten an Wänden, Altären etc. aus verständlichen Gründen nicht möglich⁷. Deshalb wurde entschieden, die Grabung an solchen Stellen fortzuführen, wo der sich entwickelnde Staub keine Schäden anrichten kann. In diesem Sinne wurde 1983 mit der Grabung im Atrium begonnen, da hier weitere Informationen zur römerzeitlichen Verbauung, deren Weiterentwicklung, zum Kirchturm und den mittelalterlichen Schichten zu erwarten waren.

a. Periode I = *Stratum 3* (+ 4?) römische Periode) : Fig. 5

Es zeigte sich alsbald, daß in diesem Bereich zwar durchgehend römische Verbauung vorliegt, jedoch erst ab dem *Stratum 3* (Zählung nach VGB I). Anders als 12 m nach SW, im Inneren der Kirche, sind hier die Mauern z.T. tief unter die ehemaligen Raum-Niveaus kassiert. Insgesamt konnten 4 neue Räume (R 9-11) angeschnitten werden, die nach allen Seiten über das Atrium hinausreichen, so daß von keinem noch die Gesamtmaße vorliegen.

Direkt unter dem romanischen Protal liegt der NW-Teil von R 8, eine mit gemauerten Suspensuren versehene *Hypokaüsis* (Abb. 1-4): Breite innen (SW-

6) Vorbericht in *Sbg. Mus. bl.* 45/3 (1984) 27 f. Hier ist noch ein bibliographisches Zitat zu VGB I 411 A.10 anzufügen: Karwiese, *Öjh* 53 (1981/2) *Grabungen* 1978-81, 44 f. (knappe technische Angaben zu 1980-82). In Vorbereitung für *Grabungen* 1984-85 Angaben zu 1983-85.

7) Es darf hier angemerkt werden, daß zum nächsten möglichen Zeitpunkt, sei es im Zuge irgendeiner notwendig werdenden baulichen Maßnahme oder anlässlich der nächsten Restaurierung, nicht verabsäumt werden sollte, die nicht ergrabenen Flächen (besonders im Chor und linken Seitenschiff) ebenfalls zu öffnen, wobei durch stratigraphischen Abhub noch sehr viel wertvolle Evidenz gewonnen werden könnte.

NO) 4. 25–35 m (=14 $\frac{1}{3}$ Fuß), Mauern 0,52 m (=1 $\frac{3}{4}$ Fuß) stark; die Suspensuren (ähnlich stark und – soweit erhalten – um 0,6 m = 2 Fuß hoch) sind in 4 Reihen angelegt, wobei die äußeren längsrechteckig nach innen gezogen sind (im SW bis zu 1 m lang). Im NO und NW sind die Hypokaunis-Mauern mit ursprünglichen Durchlässen versehen (0,5–0,6 m breit), die alle sekundär zugemauert sind (Abb. 3); die gesamte Hypokaunis war einst sorgfältig verputzt, der Boden (auf einer starken Rollierung mit UK auf 421,5 Seehöhe/SH) besteht aus einem guten Gußestrich mit z.T. starker Verrußung (Spuren davon auch sonst). Dieser Estrich lag ursprünglich durchgehend auf fast 422,0, ist aber im SW infolge des Turmdruckes bis 421,74 und im NO infolge des Druckes des Atrium-Fundamentes sogar bis 421,7 abgesunken (Fig. 3).

Die Abmauerung der Hypokaunis zeigt, daß R 8 zunächst im Verband mit R 10 und 11 vom gemeinsamen *Praefurnium* in R 9 (s.u.), dann aber von einem eigenen beheizt wurde, das vermutlich im SO oder auch in R 9 lag⁸. Eine derartige Maßnahme weist darauf hin, daß – z.B. infolge Klimaverschlechterung⁹ – der eine Ofen nicht mehr ausreichte.

An der W-Ecke von R 8 mündet das genannte *Praefurnium* ein (Abb. 5), zu dem dahinter (SO) R 9 als *Wirtschaftsraum* zu erschließen ist. Der Ofen ist so gesetzt, daß seine rechte Wange von der SW-Mauer des R 8 gebildet wird; zum Schutze letzterer ist hier eine 0,15 m starke und 1,05 m lange Nagelfluh-Platte aufgestellt, auf der eine andere (0,25 x 0,75 m) horizontal aufliegt. Obgleich die Breite des *Praefurnium*s nicht ergraben werden konnte, ergibt sie sich aus dem Suspensur-System von R 10 (s.u.) mit ca. 0,8 m. Der mit einer dicken Rußschichte bedeckte Hypokaunisboden (Fig. 3+4) liegt auf 422,0; das Ofenloch ist nur 0,5 m hoch. Wie schon oben dargetan, wurde von diesem *Praefurnium* zuerst der ganze Komplex der R 8, 10 und 11 (wenn nicht noch mehr) beheizt, später wurde R 8 abgetrennt.

Ausdehnung und Form von R 9 blieben unbekannt. Mit einiger Sicherheit läßt sich wegen des *Praefurnium*s nur annehmen, daß er die Wohnteile des Hauses nach SW hin abschließt (s. auch unten).

Nordwestlich an R 8 und 9 schließt R 10 an (Abb. 10), ein 2,25 m = 7 $\frac{1}{2}$ Fuß breiter, SW-NO gerichteter Raum, der auf eine Länge von 6,5 m ergraben wurde: Während er im SW um mindestens eine Suspensur über das *Praefurnium* hinausreichen muß, geht er im NO ohne Trennung in einen quergelegten Arm (R 10a) über, wodurch sich ein T-förmiger Grundriß ergibt. Auch die Ausdehnung von R 10a blieb noch unbekannt, als Minimalwerte (aus den übrigen Räumen abzuleiten) ergeben sich 7,5 x 2,5 m. Die Suspensuren in R 10 sind in 3 Reihen angelegt, wobei die beiden äußeren nur jeweils halbe Breite (bis 0,3 m = 1 Fuß) haben. Die Hypokaunis, von R 9 aus beheizt, war zunächst mit jener von R 8 und 11 mittels Durchlässen verbunden (Abb. 6), später nur noch mit der von R 11 (s.o. R 8).

Die Funktion von R 10 als *Zwischenkorridor* scheint sich anzubieten. Eine Vorstellung vom Aussehen des Querarmes R 10a läßt sich aus einer, vom ehemaligen

8) Hier ist ins Kalkül zu ziehen, daß R 9 möglicherweise auch jenes *Praefurnium* enthalten haben kann, das den nach SO anschließenden (?) R 12 und auch die Mosaikräume R 4 und 1 (s. VGB I 415) beheizte.

9) Vgl. dazu Karwiese, *Osttirol. Heim.bl.* 40/1 (1972) Sp. 10.

Boden stammenden und in die Hypokaüsis abgestürzten, kleinen *Mosaikfläche* gewinnen, die vor der O-Ecke von R 11 gefunden wurde (Abb. 7): Es handelt sich um ein Stück Randleiste mit der Musterfolge: weiß / 4 schwarze / 4 weiße *Tesserae* / schwarze Gitterleiste, 4 *Tesserae* breit, mit weißen Zwischenfeldern (je 4 *Tesserae*); daran schließt eine Bordüre mit Resten eines Musters aus aufgestellten schwarzen Quadraten an. Für eine stilistische bzw. chronologische Einordnung reicht das Erhaltene kaum aus, doch wird man nicht fehlgehen, eine ähnliche Zeitstellung wie für das weiter im SW entdeckte Mosaik, also die Jahre um 200 n. Chr., anzunehmen¹⁰.

Der Raum R 11 wurde zwar nur an seiner N-Ecke angeschnitten, doch läßt sich schließen, daß er nach NW über das Atrium hinaus und nach SW mindestens bis zum Praefurnium reichte. Die mit Heizdurchlässen von R 10 her versehene, nach R 10a aber geschlossene Grundmauer ist 0,6 m = 2 Fuß stark und könnte daher für einen Oberstock dimensioniert gewesen sein. An einer Stelle (s. Fig. 3) wurde der Hypokaüsisboden durchschlagen, und darunter bis 421,15 gegraben: Dabei kam ein bis 0,4 m breiter Fundamentvorsprung zutage (FUK 421,2), der in den Lehmboden fast ohne Baugrube eingesenkt ist; neben einem, zu einer Art von *Ahle* zubereiteten, *Geweihestück* stammen von hier einzelne *tubuli*-Fragmente (FN 8/83), die bezeugen, daß die Mauer zu einem Zeitpunkt errichtet wurde, da hier schon Hypokaüstbauten bestanden (die offenbar zumindest z.T. eine Zerstörung erfahren hatten – womit ein gewisser Datierungshinweis für die Bauzeit von R 11 und damit auch der angrenzenden Räumen gewonnen wäre).

Im Einfüllschutt der Hypokaüsis der R 8, 10 und 11 fanden sich wieder¹¹ zahllose zerschlagene *Tubuli*, verstreute Mosaiksteinchen, polychrome *Freskenstücke* und – zum ersten Male – auch mehrere Fragmente einer profilierten *Stuckleiste* (Abb. 8). Die Malerreste zeigen neben einfachen Streifen und Kreisen florale Muster, Girlanden, Perlschnüre und geometrische Motive; unter den Farben fällt das sog. Pompejanisch-Rot auf (Abb. 9). Die *Stuckleiste* ist 56mm hoch und besteht aus einem schräg nach außen steigenden Eierstab; die *Machart* ist – wenn gleich keineswegs so raffiniert wie beim *Stuckgesims* vom Salzburger Hauptpostamt¹² – sehr qualitativ.

Unter den ebenfalls im Einfüllschutt geborgenen Keramikfunden, die in der Hauptsache aus dem 2. und 3. n. Chr. stammen, ist das Fragment eines *Barbotine-Bechers* des 1. Jh.s n. Chr. auffallend, besitzt jedoch keinerlei datierenden Wert; wichtig dagegen ist das eindeutige Auftreten von späteren Stücken, die bis in die Zeit um 400 reichen (FN 10, K 1+2/83).

Somit ist für diesen Bau wie im Falle des Mosaikhauses¹³ der gleiche chronologische Rahmen gegeben: Errichtung gegen 200, Zerstörung kurz nach 400 n. Chr. Es passen dabei Bauart (Haus 1 erhielt erst sekundär geheizte Räume¹⁴) und Innenausstattung genau zusammen. An eine Erbauung der Räume im Atrium

10) s. VGB I 416.

11) vgl. VGB I 415 und 417 ff.

12) s. N. Heger, *Salzburg in röm. Zeit* (JSM 19) 1973 Abb. 103.

13) s. VGB I 415 ff.

14) VGB I 415.

noch vor der Markomannen-Zerstörung¹⁵ möchte ich auch deshalb nicht denken, da sich dann – wegen ihres Hypokausion-Sockels – gegenüber Haus 1 vor dessen Erweiterung sehr ungünstige Niveau-Verhältnisse ergäben; und der Befund aus der Sondierung unter R 11 legt einen Ansatz nach Stratum 2 nahe, in welcher Phase es schon Hypokausion gab¹⁶. Außerdem scheint man Haus 1 und die Räume 8–11 *unter einem* sehen zu müssen (Fig. 5+6) :

Obwohl letztere mit ihren Achsen etwas schräg zu Haus 1 stehen (s. Fig. 1), weisen sie nicht nur gleiches Baumaterial und gleichen Bauduktus auf, sondern entsprechen auch in den Niveaus. Der Hypokausion-Estrich in R 8, 10 und 11 liegt auf 421,92 (R 11), 421,92–4 (R 10) und 421,98 (R 8), jener in Haus 1 auf 421,80–96 (R 4) und 421,87–90 (R 1); die Mosaikböden in Haus 1 liegen auf 422,87–423,0 (R 1) und 422,82 (R 4), ganz gleiche Höhen sind für R 8 und 10–11 zu rekonstruieren. Da die einzige Möglichkeit der Beheizung des R 4 von NW her besteht, und hier darum vielleicht sogar noch ein Raum (R 12) existierte, wäre das zugehörige Praefurnium in nächster Nähe zu R 9 oder, wie schon A. 8 in Betracht gezogen, in diesem selbst zu suchen. Damit würden alle in diesem Bereich ergrabenen bzw. erschlossenen Räume zu einem Komplex (*Haus 1*) gehören. Dieser wäre dann etwa U-förmig um einen (von NO her zu betretenden) Hof (?) angelegt, der sich zwischen R 3 und 8, wo nur ein Außenniveau angetroffen wurde¹⁷, erstreckte. Die Alternative, daß es sich um zwei Häuser handelt, kann freilich vorderhand nicht ausgeschlossen werden, die Entscheidung hängt allein davon ab, ob es R 12 gab oder nicht; Klärung könnte (abgesehen von einer Untersuchung in der Heilig-Geist-Kapelle¹⁸) eine Grabung in der St.-Wolfgang-Kapelle erbringen. Eine Fortsetzung der Grabung außerhalb des Atriums würde mit Klärung des Grundrisses von R 10a und 11 mittels der daraus zu erwartenden Hinweise auf die Funktion gewiß ebenfalls zur Entscheidung beitragen¹⁹.

Die Räume 8–11 sind also generell dem Stratum 3 (nach VGB I) zuzuzählen; ein Nachweis des Stratum 4, wie er bei Haus 1 gelungen war²⁰, ist jedoch nur schwer zu führen, wollte man nicht die Abmauerung der Heizdurchlässe des R 8 damit in Zusammenhang bringen: Da dafür jedoch weder stratigraphische noch chronologische Anhaltspunkte vorhanden sind, und der Grund völlig unabhängig gesehen werden kann (s. A. 9), bleibt die Frage offen.

15) bezüglich St. Peter s. VGB I 414.

16) VGB I 413.

17) Das ergibt sich aus den Schichten im Turmbereich, s. VGB I Beil. 6.

18) Aufgrund der den ganzen Boden bedeckenden Grabplatten ist anzunehmen, daß hier dichtester Belag mit tiefgreifenden Störungen anzutreffen ist. Deshalb wurde bei der Grabung 1986 (über diese wird demnächst kurz in den *Sbg. Mus. bl.* berichtet werden) auch nur vor der SO-Wand sondiert, da hier wenigstens ein schmaler Streifen ohne Gräber besteht.

19) Betrachtet man R 8–11 gesondert, so ließe sich wegen der Form von R 10 und 10a sogar daran denken, daß es sich um eine Therme handeln könnte: 10a wäre das *Apo-dyterium*, 10 das *Tepidarium*, 8 und 11 *Caldarium* und *Frigidarium*. Für die Deutung des R 8 als *Caldarium* könnte in diesem Sinne schließlich der Umstand sprechen, daß es später ein eigenes Praefurnium erhielt (doch s. zu A. 9). Träfe diese Annahme zu, wären die beiden Raumkomplexe gewiß zu trennen.

20) s. VGB I 420 ff.

b. Periode II = *Strata 5 und 5a* (Nachrömische Periode)1) *Stratum 5*

Die im *VGB I* als *Stratum 5* klassifizierte Phase bezieht sich neben der Errichtung des *Zweikammerbaues* auch auf die *Wiederverwendung* der römischen Bauten, wie sie besonders in Haus 1 angetroffen wurde²¹: Hier gab es nach dem Befund sogar eine gewisse Bautätigkeit bzw. deutliche Spuren einer Restaurierung (R 1 und 4).

Ganz anders verhält es sich nun im Atriumbereich – statt einer Wiederverwendung wurde *Zerstörung* angetroffen, aber nicht nach Art einer Einäscherung (mit Sturzschutt auf Brand), sondern einer *Abtragung*: Dabei wurde das Aufgehende bis unter die Mosaikböden geschleift, die Hypokauseis mit Schutt gefüllt (soweit dies nicht schon vorher durch Einbruch geschehen war), und das ganze Areal *applaniert* (Abb. 10). Als höchster Mauerpunkt blieb dabei die W-Ecke von R 8 auf SH 422,76 bestehen.

Das so entstandene Niveau (Fig. 3–5) liegt im SW (über R 10) auf 422,9, im NW (über R 11) auf 422,52 und steigt, mit unebener Oberfläche, in Richtung Mönchsberg an, fällt aber nach SO leicht ab (422,6). An einzelnen Stellen konnten an der Oberseite mehrere kleine Gruben (bis 0,4 m tief) festgestellt werden, die vermutlich von *Buschwurzeln* od. ä. (s. Abb. 4+5) herrühren (für Pfostenlöcher sind sie – bis auf eine – zu schmal und seicht, auch ist kein System vorhanden). Diesem neuen Außenniveau entspricht vor R 3 eine Aufschüttung über dem Brand von 405/6, mit OK bis 422,7²² (Fig. 6), woraus folgt, daß Schleifung und Applanierung nicht schon vorher erfolgt sein können.

Die Datierung von *Stratum 5* ist nur mittelbar durch die Funde im Einfüllschutt der Hypokauseis gegeben: Diese reichen bis ans Ende von *Stratum 4*; allerdings hat die bisherige Keramikbearbeitung ergeben, daß das eine oder andere Stück auch noch weiter ins 5. Jh. reichen könnte (FN 4/83, rädchenverziert), wonach diese dann nicht mehr aus der Benützungszeit des Gebäudes stammten.

Der Umstand, daß die R 8–11 kassiert wurden, während die Räume im SO (Haus 1) bestehen blieben, unterstreicht deren Wiederverwendung in besonderer Weise. Die neue Nutzung erfolgte nicht bloß zufällig – also nicht nach Art von *squatters*, die sich irgendwo notdürftig einrichteten, sondern offensichtlich nach einem bestimmten Plan. Man benötigte dabei wohl nur gewisse Räume, während andere (ob noch benützbar oder nicht) anscheinend im Wege waren, weshalb man sie beseitigte. Dahinter läßt sich eindeutig eine gezielte Ordnung erkennen, die ein *Wohnen in wiederhergestellten Ruinen*, nicht aber unbenutzte, weiter verfallende und darum gefährliche Objekte in nächster Nachbarschaft akzeptierte. Die sich hier einrichteten und – dies sei besonders betont²³ – an ausgesuchter Stelle den *Zweikammerbau* aufführten, sind dabei programmatisch vorgegangen: sie haben

21) s. *VGB I* 423 f.

22) s. *VGB I* Fig. 70 und Beil. 6.

23) Ich habe schon *VGB I* 430 auf das Konzept einer hofartigen Anlage rings um den *Zweikammerbau* hingewiesen. An der Gleichzeitigkeit von teilweiser Wiederverwendung der römischen Häuser und diesem Neubau ist nicht herumzukommen – die Stratigraphie läßt keine andere Möglichkeit zu.

das Areal nach ihren Vorstellungen beibehalten, verändert und umgebaut²⁴. Daß es sich bei diesen Leuten nicht um Überlebende der Katastrophe von 405/6 handeln kann, erweist sich allein schon daraus, daß die Hypokausten nicht mehr wiederhergestellt (was z. T. nur bedingt nötig gewesen wäre) und reaktiviert worden sind, wie es jeder Römer getan hätte; das Wissen um diese nützliche und angenehme Einrichtung war den Neuankömmlingen also fremd.

2) *Stratum 5a*

Ob die Fläche über R 8–11 nun etwa als Garten verwendet wurde, muß dahingestellt bleiben, auf jeden Fall wurde sie bald mittels einer dunklen, lehmigen Anschüttung²⁵ (Fig. 3+4) erhöht (im NW mit OK auf 422,6, SO 422,9, NO 423,0, SW 422,9), durch die die Oberfläche auch regelmäßiger gestaltet wurde. An Funden ist in dieser Schicht nur eine einzige späte Scherbe zu verzeichnen (FN 6/83, handgeformt). Der Anschluß des neuen Niveaus an Haus 1 ist wegen des Turmfundamentes stratigraphisch obsolet; da es noch nicht über das Niveau des (wiederverwendeten) Mosaikbodens in R 1 geht, muß es zu Periode II gehören.

c. Perioden III+IV = *Strata 6+7* (Vorbalderrich'sche Phase)

Durch eine neuerliche Anschüttung²⁶ (im NW bis 423,14, SO 423,08) wurde schließlich ein Niveau erreicht, unter dem die Böden von Haus 1 (das gleichzeitig im Aufgehenden geschleift wurde) verschwanden²⁷. Die Stratigraphie am Turmfundament (Fig. 3) zeigt, daß dieses *Stratum 6* durch den Turmbau gestört wurde, welche Bautätigkeit als *Stratum 7* definiert wurde: Die Baugrube ist sehr schmal (0,2 m), das Fundament reicht bis knapp über den Hypokaustis-Estrich in R 8 bis 421,8: Man hat also dafür ein Quadrat ausgehoben, das gerade so groß war wie die geplante Grundriß-Dimension des Turmes, und das Fundament von innen her aufgemauert.²⁸

An der Frontseite im NW wurde ab 422,92 ein bis 0,3 m vorkragender Fundamentvorsprung (Abb. 11) mit einer nach den Seiten hin leicht ansteigenden OK (Mitte 422,4, NO 422,52, SW 422,5) gesetzt; während dieser Vorsprung nach SW Richtung W-Ecke fortläuft, verjüngt er sich 1,2 m nordöstlich der Achse abrupt auf 0,05 m, um von hier nach NO allmählich wieder breiter zu werden (0,1 m). 0,82 m nordöstlich der Achse zeichnet sich auf dem Fundamentvorsprung eine Ausnehmung (0,38 x 0,28 m) auf 423,15 ab; ob das auf einen flankierenden Steher weist, ist nicht sicher zu beantworten (s. u.). Die Funktion des ganzen, mit dem übrigen Fundament in einem Zug gemauerten, gesimsartigen Vorsprunges ist wohl am besten als *Türstufe* anzusehen; das Niveau der Schwelle lag dann vermutlich um eine Stufe höher (0,25 m) auf 423,66.

24) Zu den Veränderungen in Haus 1 s. *VGB I* 423 f., in Haus 2 *ebd.* 424.

25) Im NW aus bräunlicher Erde bestehend.

26) Ebenfalls aus dunkler Lehmerde, die in der nordöstlichen Hälfte in braunen Lehm übergeht.

27) s. dazu *VGB I* Beil. 3a.

28) Im SO war überhaupt keine Baugrube sichtbar, sondern das Fundament direkt an den Abstich herangesetzt; die FUK liegt hier auf 421,53 (s. *VGB I* Beil. 6).

Am Fundament, das generell aus Bruchsteinen gemauert ist, fällt 1,8 m nordöstlich der Achse auf, daß hier – direkt unter dem linken Ort des romanischen Trompetentores – ab Höhe des Vorsprunges große Nagelfluhlöcher gelegt sind (s. Abb. 2): Offenbar hat das mit der statischen Aussteifung der Turmecken zu tun, wie eine solche im Bereich der Türen nicht nötig war. Zum Bauvorgang des Turmes gehören drei *Pfostenlöcher* (Abb. 12+13, Fig. 2), die vor der Front angetroffen wurden: Das mittlere und größte (\varnothing 0,75 m, UK auf 422,61) liegt genau in der Achse, mit Zentrum 1,5 m nordwestlich der Turmfront, das nordöstliche mit Abstand 2,7 m (Halbkreis mit $r=0,42$ m, UK 422,57) 1 m davor, das südwestliche mit Abstand 1,55 m (\varnothing 0,5 m, UK 423,3) ebenfalls 1 m davor; es handelt sich also um ein genau abgemessenes System für Gerüst- und Kran(?)*-Steher*. Nach dem Abbau wurden die Pfostenlöcher mit Schutt gefüllt und verschwanden unter dem neuen Niveau (Fig. 2+3), das sich nun außen vor dem Turm erstreckte: es steigt von 423,08 im NW nach SO auf 423,2 an.

In Sond. 2/83 wurde parallel zum Atriumfundament eine mit dunklem Erdmaterial gefüllte 0,6 m breite und 0,75 m tiefe (UK auf 422,41) Grube entdeckt (Fig. 3, Abb. 4+10), die als eine *Geistermauer* mit römischem(?) Fußmaß senkrecht auf das Turmfundament zuläuft. Vor der O-Ecke des Atriums beginnt eine gleich breite Grube über der N-Ecke von R 8 mit UK auf 422,65, führt aber nach NO. Während zwar ein System nicht zu erkennen ist, scheint eine Ausrichtung auf den Turm vorzuliegen (Fig. 2). Beide Geistermauern stören aber die Schichten der Straten 5–6 und werden von der dunkelgrauen Lehmstrategie zugedeckt, die das erste Außenniveau zum Turm anzeigt. Die Mauern, die hier bis zum Turmbau standen, gehören demnach zu einer Zwischenphase bzw. zu Stratum 6, das sich mit dem Rest einer Schottenschicht im SW auf 423,2 wohl als zugehörig erweist; sie wurden noch vor den Pfostenlöchern entfernt, wie die Position des südwestlichen mitten in der Grube deutlich macht.

Damit haben wir einen Hinweis auf Bautätigkeit in diesem Bereich vor der Errichtung des Turmes, wobei allerdings nicht gesagt werden kann, auf welches Bauwerk sie sich bezieht. Da eine absolute Datierung wegen fehlender Funde nicht möglich ist, kann man die Geistermauern nur relativ-chronologisch zwischen die Wiederverwendungsphase von Spätantike/Frühmittelalter und die volderich'sche Kirche ansetzen.

Das mit der dunkelgrauen Lehmstrategie vergleichbare Niveau im Kircheninneren, eine braune Lehmstrategie, steigt vom Turm-Fundamentvorsprung von 423,02 allmählich nach SO an²⁹. Das älteste Niveau im Inneren des Turmes liegt auf 423,05 und ist ebenso aus Lehm abgezogen³⁰. Danach gab es also von Anfang an – genau wie auch heute noch – einen Niveau-Unterschied von 0,55 m zwischen außen und innen, d.h. man stieg immer schon vom Turmportal ins Innere herab³¹. Über Größe und Aussehen des ursprünglichen Turmportales konnten bei der Grabung keine Anhaltspunkte gefunden werden, diese wurden im Zuge der

29) s. VGB I Beil. 3b und 6.

30) s. VGB I Beil. 6.

31) Heute beträgt der Unterschied nur noch 0,3 m.

Anlage des Trichterportales beseitigt; kann man die oben beschriebene Ausnehmung im Fundamentvorsprung für einen vorgeblendeten Steher heranziehen, ergäbe sich daraus eine Türbreite von 1,7 m (= 5 karoling. Fuß), was genau dem romanischen Trichtermund entspräche (wonach also die Türe selbst nicht verändert worden wäre).

Das Außenniveau machte bald das Schicksal jeder im Freien liegenden, stark begangenen Fläche mit: Das sich in Pfützen sammelnde Regenwasser wandelte die Oberfläche in den typischen feinen, grauen Lehm um, so daß immer wieder Aufschüttungen vonnöten waren; schließlich wurde das Niveau mittels Schotters und Steinen ein erstes Mal (im SW auf 423,2, im SO 423,35) erhöht, dann durch eine Schotter-Einschüttung (im SW auf 423,4, nach SO auf das vorherige auslaufend) ein zweites Mal angehoben (Fig. 2+3).

Eine genaue Trennung zwischen Periode III und IV bzw. Stratum 6 und 7 läßt sich im Atriumbereich nicht vollziehen, da die dazu notwendigen Funde fehlen. Aus der Stratigraphie ist nur – wie beschrieben – der Niveaustieg ablesbar. Der Beginn der Periode III ist mit der OK der braunen Lehmstrate auf 423,08–20 gegeben, das Ende der Periode IV am ehesten mit der OK der Schotterstrate auf 423,4: Der Boden wuchs also nur um max. 0,3 m an. Die Zwischenerhöhung auf 423,2–35 kann so auf die Trennung zwischen den beiden Perioden bezogen werden, wohin auch die Geistermauern gehören.

d. Periode V (Balderichbau)

1) Stratum 8

Eine bis zu 0,06 m starke Mörtelschicht über dem letzten Niveau zeugt wohl von der Bautätigkeit während der Errichtung der Balderichkirche 1127–43. An der Turmfront war bis dahin (Ende von Stratum 7) wenigstens noch die Kante des Stufenvorsprungs sichtbar, sie verschwand jetzt unter einer neuerlichen Anschüttung aus grauem Lehm³² (im NW auf 423,5, SO 423,46). Der erste Mörtelstrich im Turminnenen auf 423,13 wird eher in diese Periode gehören³³, da die voralderichsche Kirche derartiges noch nicht aufweist³⁴.

Auch jetzt stieg das Außenniveau weiter an, und zwar direkt am Turm wieder in ‚Regenschichten‘, ansonsten durch Anschüttung von mörtelhaltigem Schutt; schließlich wurde es einheitlich durch eine dunkle Lehmstrate abgedeckt (im NW auf 423,73, SO 423,7). Da in der Schuttschicht, 1,8 m nordwestlich vor dem Turm, auf 423,45 das profilierte Fragment eines *romanischen* Architekturstückes (FN 9/83, aus Kalkstein) entdeckt wurde (s. Fig. 3), das in die Zeit um 1000 zu datieren ist³⁵, erhalten wir hier einen guten terminus post quem.

32) Nicht von der Art, wie sie im Kircheninneren Stratum 7 charakterisiert, vgl. *VGB I* 437 f.

33) s. *VGB I* Beil. 3b.

34) Ich habe *VGB I* 437 mit A. 90 allerdings so argumentiert, daß der Estrich der voralderich'schen Kirche in Periode V abgeräumt worden sei, weil er *kaum bloß aus Erde bestanden haben kann*, doch ist dies nicht unbedingt zwingend.

35) Bestimmung durch W. Schaber.

2) *Stratum 9* (Portal)

Nachdem das Außenniveau seit 1143 um bis zu 0,35 m angestiegen war, erfolgte der Einbau des romanischen *Trichterportales* im 13. Jh.³⁶. Dieser ist archäologisch nur dadurch faßbar, daß man – wohl zum besseren Verlegen der Marmorplatten unter den Basen – über die ganze Länge eine 0,2 m breite *Kinette* (s. Fig. 4) bis zum Fundamentvorsprung aushob und diese dann mit dem Marmorsplit von der Steinmetztätigkeit vor Ort wieder füllte. Welche Art von Boden danach aufgeschüttet wurde, läßt sich nicht mehr feststellen, da bei der folgenden Verlegung der Marmorplatten im Atrium offenbar etwas abgegraben wurde.

3) *Stratum 9a* (Atrium)

Die Bautätigkeit, die dann für die Errichtung des Atriums einsetzte, ist darum auch horizontal-stratigraphisch nicht mehr faßbar. Wohl aber manifestiert sie sich – ganz abgesehen von dem heute fast noch in seiner Ursprünglichkeit bestehenden Raum – in den für die Mauern dieses Vorraumes (auch *Paradeis* genannt) in die Tiefe reichenden Fundamenten (Fig. 2). Da die alten Aufschüttungen vor dem Turm sich als nicht sehr fester Untergrund erwiesen, mußte man dabei ziemlich tief fundieren: So liegen die FUK des Atriums vor dem Turm³⁷ im NO auf 422,0, im SW auf 422,37, erreichen also fast die römische Hypokaensis-Ebene; für die, den Druck des Kreuzgewölbes auffangenden, Eckpfeiler schuf man zapfenförmige Fundamente (s. Abb. 2).

Die Fundamente der Vorhalle sind mit deutlichen Fugen an das Turmfundament angesetzt, ebenso wie die Sandsteinquader des Aufgehenden vor dem Portal (Abb. 14): diese sind sogar der Form der Basen angepaßt, wodurch die Profile letzterer geschont geblieben sind (so laufen sie hinter den Pfeilern in Richtung der Turmecken weiter.) Aus der lockeren Hinterfüllung des O-Pfeilers konnten einige Keramik-Fragmente (Fig. 7) geborgen werden, die in das 13. Jh. (eher zweite Hälfte) zu datieren sind³⁸, woraus sich ein terminus post quem für den Bau des Atriums ergibt.

Dessen zeitliche Einordnung hat – obwohl eine Datierung nach dem romanischen Trichterportal, dessen Seitenpartien von den Pfeilern verdeckt werden, aus der relativen Bau-Evidenz immer schon eindeutig abzulesen war – bisher Schwierigkeiten bereitet, einfach weil der ganze Duktus von Seitenarkaden (Fig. 3) und Gewölberippen derart ‚archaisch‘ anmutet. Dies soll sogar jemanden veranlaßt haben, anzunehmen, daß das Trichterportal jünger als das Atrium und also von hinten (!) her errichtet worden sei. Tatsächlich läßt sich jedoch für die archaisierende Architektur im Atrium ein plausibler Grund und eine damit verbundene, mit der erwähnten Scherbe im Einklang stehende, Datierung finden:

Ein Ausbau des Turmes fand unter Abt *Otto II. Chalhochsberger* (1375–1414) statt, der auch die – in gut romanischer Art gebildeten – Bogenfenster im 5. und 6.

36) Zur Datierung s. W. Messerer, *MGS* 117 (1977) 107 ff. und 120/1 (1980/1) 305 ff., bes. 332 ff.

37) Sie konnten nur im südöstlichen Bereich eruiert werden.

38) s. Miložić (wie Anm. 81) Gruppe A, Form 14 (S. 118, 154 f., 168).

Geschoß³⁹ dürfte einbauen haben lassen : Schon bei diesen Bi- und Triphorien sind Anachronismen deutlich, und einzelnene Details führen ins 14. Jh.⁴⁰. Deshalb spricht alles dafür, Otto II. als Bauherrn des Atriums (dann aber auch des ältesten Kreuzgangteiles, wo die gleiche Architektur wie hier auftritt⁴¹) anzusehen. I. Pomper hat schließlich auch die entsprechenden Rechnungsvermerke entdeckt⁴², wonach Arbeiten an Turm und Paradeis 1399–1402 mit 58 *Pfund Silber* als Ausgabe eingetragen sind.

Die Verlegung des Marmorbodens im Atrium ließ sich archäologisch nicht datieren. Die Möglichkeit, daß dieser gleichzeitig ist (also älter als der Plattenboden im Kircheninneren⁴³), muß in Betracht gezogen werden, allerdings müßte dann die Bank vor der NO-Wand (bestehend aus einer Front von hochkant gestellten Marmorplatten, 0,56 x 0,09 m, mit Abstand 0,5 m vor der Wand, mit lockerem Erdschutt hinterfüllt)⁴⁴ entweder kurz vorher oder zur selben Zeit errichtet worden sein, da die Bodenplatten hier nicht weiterreichen. Diese Bank scheint jedoch weniger zu dem romanisierenden Aussehen der Vorhalle zu passen, weshalb sie – und damit auch der Marmorboden – eher später zu datieren sind (s. unten f.).

f. Periode VII (2. Barockisierung)

Einen gewissen terminus ante quem für den Marmorboden liefern zwei Platten mit Grabinschriften aus der 2. Hälfte des 18. Jh.s, etwas vor der N-Ecke gelegen. Die beiden Sarggräber, nur 1 m eingetieft, waren die einzigen Bestattungen in diesem Bereich.

g. Jüngste Einbauten

Die Bank vor der SW-Wand, aus z. T. wiederverwendeten Marmorquadern errichtet, wurde 1957 auf den hier bis an die Triphorienwand reichenden Boden aufgesetzt. Nach der Auffindung der beiden römischen Aschenkisten und eines sicher spätrömischen Friesblockes i. J. 1966⁴⁵ wurden diese vor der W-Ecke des Atriums aufgestellt.

- 39) vgl. die Abb. bei H. Tietze, *ÖKT* 12 (1913) 4 sowie Schnitt Tf. II. Nach dem Archivreport. St. Peter 81, K, 6 ließ Otto II. 1409 den Turm um 3 Gaden erhöhen, also ab dem 5. Geschoß. Die alten Ansichten von St. Peter vor der 2. Barockisierung zeigen, daß der Turm im 7. und 6. Geschoß an allen vier Seiten Quattrophorien, im 5. Triphorien und im 4. Biphorien besaß, vgl. dazu A. Hahn, *Festschr. St. Peter* Abb. 127, 128 und 139 (bis 1699). Erste und recht verlässliche zeichnerische Aufnahmen der Bogenfenster bei P. Anselm Ebner, *Der Campus sanctus von St. Peter 1864–92* (St. P. Hs o.Nr.) 39 ff. Zum Turm s. auch R. Pühringer, *Denkschr. Wien* 70 (1931) 52 ff.
- 40) Die Basen im 4. Geschoß sind proportionell zu schmal, und im 5. dient ein Kapitell als Basis.
- 41) Ebenfalls gut bei Ebner a. O. 175 und 192 ff. abgebildet. Die Mehrzahl der reduzierten Würfelkapitelle und die Facetten-Säulchen entsprechen genau denjenigen im Atrium.
- 42) St. P. Hs A 622 fol. 30; 32.
- 43) Stratum 11 in *VGB I* 449 f. (18. Jh.).
- 44) Eine Untersuchung derselben steht noch aus. Als Sitzfläche scheinen schon immer Holzbretter gedient zu haben.
- 45) s. *VGB I* 409. Für den Friesblock unter den Aschenkisten wurde bisher immer eine karolingische Datierung tradiert.

Die eingemauerten Reliefs stammen nicht von St. Petrischem Boden, nicht einmal aus Salzburg, sondern wurden während der NS-Zeit aus Südrußland hierher ‚beordert‘.

II. Südwestlicher Kreuzgangarm : Fig. 8

Dieser älteste Teil des Kreuzgangs liegt um 0,5 m tiefer als der Kirchenboden und ist vom W-Arm über 3 Stufen erreichbar. Somit liegt das Niveau auch unter dem des Klostersgartens, was darauf hinzuweisen schien, daß der Kreuzgang hier aus irgendeinem Grunde eingetieft wurde. Tatsächlich zeigte die Grabung aber, daß auch die älteren Niveaus tiefer als die vergleichbaren im Kircheninneren liegen, und in diesem Bereich also eine Geländestufe sich bemerkbar macht.

a. Periode I (Römische Periode)

1) *Stratum 2* : Fig. 14

Wieder wurde durchgehende römerzeitliche Verbauung angetroffen, durch vermörtelte Steinmauern gekennzeichnet. Dabei sind die Bauten nach einer, schräg von der Kirche weglaufenden, 0,45–0,5 m (=1½ Fuß) starken *Begrenzungsmauer* ausgerichtet : diese kommt auf Höhe zwischen Schiff-Stützen 4 und 5 unter dem Kirchenfundament hervor und streicht Richtung OSO, um auf Höhe der Trennung zwischen Chorus Maior und Minor in einem Winkel von 13° nach O umzubiegen (Abb. 15), wo sie unter den Kapitelsaal reicht; ihre FUK liegen im W auf 420,72, beim Knick auf 420,82 (s. Fig. 10), im O auf 420,79, damit um 0,2–30 m tiefer als die Außenmauer von RVII am Ende des linken Kirchenschiffes⁴⁶. Mit dieser muß sie gleichzeitig sein, da sie ab dem Knick (der sich als Gegenpunkt zur N-Ecke von R VII erweist) parallel verlaufen. So wird die schon 1982 geäußerte Vermutung⁴⁷, wonach hier eine Straße vorbeiführte, bestätigt : Allerdings möchte ich diese jetzt lieber als *Gasse* bezeichnen, da sie (wenn auch 4,5 m breit) nur die Zufahrt zum Hof zwischen den Häusern 1 und 2 bildet. Ihr Niveau war in Sond. 7/83 (Fig. 10) durch einen Lehmhorizont auf 421,52 gegeben, zu dem sich vor RVII ein korrespondierendes auf 421,7 anführen läßt⁴⁸.

Das Fundament dieser Begrenzungsmauer ist gassenseitig glatt gesetzt und besitzt nur an der Innenseite einen Fundamentsvorsprung : dieser ist 0,15 m = ½ Fuß breit, verjüngt sich aber nach dem Knick nach O zu ; im W liegt er auf 421,18, steigt bis zum Knick auf 421,56 und weiter im O sogar bis 421,76 an, wo es allerdings auch noch einen tieferen auf 421,5 gibt : Obwohl stratigraphisch nur in Sond. 5/83 faßbar (Fig. 13), gab es auch östlich von dieser ein zugehöriges Niveau, das bis auf einen Mörtelhorizont auf 421,25 in Sond. 9/83 freilich nur aus Lehm bzw. Lehmsand bestand.

Während im O, knapp vor dem Kapitelsaal, eine senkrechte Mauer (Abb. 16) nach N abgeht (es konnte nicht festgestellt werden, ob sie an die Begrenzungs-

46) s. VGB I 412.

47) s. VGB I 414.

48) Dementsprechend ist die Eintragung auf Beil. 2a des VGB I zu ergänzen.

mauer mit Fuge angesetzt oder im Verband gebaut ist⁴⁹), die einen östlich anschließenden Raum (R 06, s. u. 3) schon für Stratum 2 wahrscheinlich macht, bestand damals offenbar von hier nach W ein 14 m langes Verbaulichloch⁵⁰.

Im W können hingegen zwei Räume (R 01 und 02) diesem Stratum zugewiesen werden, wobei die W-Mauer (0,5 m = 1¾ Fuß stark) von R 02 mit der Begrenzungsmauer im Verband steht bzw. mit dieser identisch ist, da sie hier nach N umbiegt (FUK auf 421,49, also etwas tiefer als im O). Die O-Mauer von R 01 ist dagegen nur 0,3 m = 1 Fuß stark, sie ist auf den Fundamentvorsprung der Gassenmauer aufgesetzt, was jedoch nicht bedeuten muß, daß sie jünger als diese ist⁵¹.

R 02 ist 4,8 m = 16 Fuß breit (OW); seine Länge konnte nicht festgestellt werden, da alle Räume in diesem Bereich in den Klostergarten streichen. Er ist mit einem, über eine gute Rollierung aus Bachsteinen gezogenen, festen *Terrazzo-Mörtelstrich* (0,05 m stark) versehen, der über eine, bis zu 0,1 m starke und 0,25 m hohe *Sockelleiste* (Fig. 11, Abb. 17) an den Wänden (W+S) hochgezogen ist; über der Leiste sind die Wände verputzt und weiß getüncht. Der Estrich liegt im W auf 421,32–35, von wo er wannenförmig nach O abfällt (421,24), was aber weniger auf Bauabsicht als auf nachträgliches Absinken zurückzuführen ist. Das vergleichbare Niveau in Haus 1 lag damals auf 422,2 (R 2).

In der SO-Ecke des Raumes wurde eine, möglicherweise sekundär eingebaute, gut vermörtelte Steinsetzung (Abb. 18) vorgefunden, die gegen die Raummitte zu halbkreisförmig geöffnet ist: Da die Mörtelbettung auf dem Boden davor einen kreisförmigen Grundriß der Setzung nahelegt, könnte sie z.B. als Halterung für einen faßähnlichen Gegenstand gedient haben; diesen hätte sie dann aber nur an der Rückseite umfaßt, weil das Aufgehende (mit OK auf 421,7, also fast 0,5 m über dem Boden) so, wie es erhalten ist, innen verputzt ist, was eine korbartige Mauerung – und damit auch einen geschlossenen Ofen – ausschließt. Andererseits wurden hier so starke Ruß- und Holzkohle-Spuren gefunden, daß man weniger an ein inkohltes Holzfaß als an eine offene *Feuerstelle*⁵² oder *Esse* denken möchte.

R 01 schließt im O an R 02 an. Die Trennung ist allerdings nicht durch eine Mauer gegeben, sondern nur durch eine 0,2–0,3 m breite Unterbrechung des Bodens (Abb. 19), der hier auch ein wenig tiefer liegt (421,17; nach SO fällt er bis 421,15 ab, nach N steigt er aber wie in R 02 bis 421,23 an. Fig. 11). Im Spalt fanden sich in unregelmäßigen Abständen 3 flache Bachsteine (OK auf 421,09–12) die nach allem als Auflager für eine Trennwand gedient haben müssen: Da eine solche kaum stärker als 0,15 m = ½ Fuß gewesen sein kann, wäre – von einer Rutenwand abgesehen⁵³ – eine Barriere aus hochkant gestellten Schiefer- oder

49) Da ihre FUK mit 420,91 etwas höher liegt, könnte man geneigt sein, an einen jüngeren Anbau zu denken, vgl. A.51.

50) Es sei denn, eventuelle Zwischenmauern steckten ausgerechnet in den zwischen den Sond. 5, 7, 9 und 10/83 nicht ergrabenen Partien; wirklich in Frage käme hier aber vernünftig nur der 2 m breite Steg zwischen 7 und 10/83.

51) Mauerfugen gehen bekanntlich oft nur auf den Bauvorgang zurück, vgl. allerdings A. 49.

52) Wie ich sie schon *Sbg. Mus.bl.* 45/3 (1984) 28 postuliert habe.

53) Solche tauchten in St. Peter zum ersten Male ja gerade in diesem Kreuzgangteil auf, allerdings erst in Stratum 3 (s. dort).

Marmor-Platten (*Orthostaten*) immerhin denkbar; so ließe sich denn auch der glatte Abschluß der Estrichkante verstehen. Freilich können diese Platten nicht bis zur Decke gereicht haben, sondern waren eine bloße Schranke, die die beiden Räume optisch trennte⁵⁴.

R 01 ist viel schmaler als 02, an der breitesten Stelle im S 2,2 m, und verjüngt sich nach N auf 1,9 m. Auch dieser Raum ist mit der gleichen Art von Estrich (zusammen mit der Rollierung bis 0,14 m stark) und Sockelleiste (bis 0,28 m hoch) im S und O ausgestattet (Fig. 9, Abb. 20). Aufgrund der schmalen Außenmauer (O) und der ‚dünnen‘ Trennung von R 02 ist R 01 wohl am ehesten als Vorraum zu 02 aufzufassen, als welcher er niedriger war, wozu eine schwächere Frontmauerstärke auch ausreichend war.

Der Umstand, daß die Außenmauern von 01+02 im S und W mit einem Winkel von fast 20° sich nach außen neigen (Fig. 9+11), scheint ihre Bestimmung als Wasserbecken zu insinuieren: wozu neben der wasserdichten Abmörtelung von Boden und Wänden sowie der Sockelleiste auch die, stellenweise bis zu 0,13 m hohe, dunkle, fette Lehmschicht auf dem Estrich (Fig. 9) verleiten möchte⁵⁵. Dagegen spricht freilich vor allem die Feuerstelle in R 02. Die Neigung der Mauern rührt daher wohl aus folgendem: Einmal lag das Außenniveau westlich R 02 auf 421,35 und damit nur geringfügig höher als im Inneren, und zum anderen wurden die Räume später aufgefüllt (s. u. 2), so daß einseitige Druckverhältnisse entstanden; südlich von R 01 mündete die Gasse von O her in den Hof vor Haus 2 ein⁵⁶, mit einem Niveau um 421,5, und südlich von R 02 lag der zu Haus 1 gehörige Hof oder Garten⁵⁷ auf vermutlich gleicher Höhe; so wurde dieser Teil der Begrenzungsmauer (S-Mauer von R 01+02) nach der Niveau-Anhebung im N von hier her stark belastet. Dagegen muß allerdings erklärt werden, warum die Gassenmauer östlich R 01 senkrecht stehen blieb, obwohl auch hier das Niveau einseitig anstieg:

Die einzige Möglichkeit besteht dabei wohl nur darin, anzunehmen, das R 01+02 zunächst allein angeschüttet wurden (= Stratum 2a, s. u.), während im O das alte Niveau – mit einem Unterschied von 0,9 m gleich östlich von 01 – beste-

54) An Holzsteher zu denken, die auf den genannten Bachsteinen geruht hätten, verbietet die Feuerstelle, deren O(=Rück)-Seite eindeutig vor eine aufgehende Fläche gemauert wurde.

55) Die Herkunft dieses Lehms ist überraschend: Es zeigte sich nämlich, daß die Räume ein zweites Mal ausgeputzt wurden, wobei auf den ersten Putz eine 15 mm starke tonige Lehmschicht aufgezogen wurde; nach Grätung dieser Lehmhaut, wodurch Haftrillen geschaffen wurden, brachte man den neuen Putz an, der bis zur OK der Sockelleiste herunterreichte. Daß man anstelle des üblichen Aufpickens des Untergrundes diese relativ aufwendige Vorgangsweise wählte, könnte daraus erklärt werden, daß zu befürchten war, daß der dünne (nur 15 mm starke) Grundputz durch das Aufpickern zerreißen und abfallen würde. Solange die Lehmschicht einigermassen feucht blieb, hielt auch der neue Putz; doch sowie der Lehm trocknete und damit schrumpfte, muß der Putz angefangen haben zu reißen, um schließlich abzufallen. Vor dem Anschütten der Räume (s. Stratum 3) scheint dann noch Wasser eingedrungen zu sein, so daß der Lehm zusammen mit dem Putz abrutschte, ja z.T. regelrecht abgeschwemmt wurde.

56) s. VGB I Beil. 2a.

57) s. VGB I 418.

henblieb, und daß die Räume vielleicht sogar eine Zeitlang gar nicht benützt wurden. Ansonsten könnte man bloß annehmen, daß das südseitige Außenniveau zwar im O, nicht aber im W angehoben wurde: Danach wäre die Gasse von RVII nach RVI (also bergwärts) abgefallen.

Über den Zweck der Räume 01+02 läßt sich kaum viel sagen, da von dem Komplex, zu dem sie vermutlich gehören, noch zu wenig bekannt ist: Dieser erstreckt sich offenbar weiter nach N. Ob es sich dabei um ein einfaches Wohnhaus ähnlich dem Urkern von Haus I⁵⁸ oder Nebenräume eines weiteren Hauses oder aber um Werkstätten handelt, ist noch nicht verbindlich zu beantworten. Da hier aber ein getrennter Bau vorliegt, soll er als *Objekt 3* benannt werden, als welches er besonders im nachfolgenden Stratum deutlichere Konturen annimmt.

Zur Datierung der R 01+02 konnten nur in einem Bodenschnitt im S-Teil von R 01 gewisse Anhaltspunkte gewonnen werden: So fand sich bis 420,5 unter grau- und gelbtoniger Haushaltsware ein TS-Fragment, das in die 2. Hälfte des 1. Jh.s. n. Chr. gehört⁵⁹ (FN 16/83) und somit einen terminus post quem liefert, wie er ähnlich schon 1980 für dies Stratum gewonnen wurde⁶⁰.

In der Ecke zwischen R 01 und der Begrenzungsmauer wurde ein *Tiefbrunnen* (Abb. 21, Fig. 13) entdeckt, dessen runder Schacht mit nur gering vermörtelten Bachsteinen gesetzt ist. Leider war der obere Rand zerstört (Ø 0,7–0,8 m), so daß zugehöriges Niveau und Stratum nur indirekt erschlossen werden konnten: Obgleich im S Steine unter die FUK der Begrenzungsmauer (420,7) reichen, lag ein Randstein noch auf 421,0; damit ragte der Brunnenrand zumindest bis zum Lehniveau von 421,1. Dennoch muß eingeräumt werden, daß der Brunnen älter als die Begrenzungsmauer sein und so noch vor Stratum 2 angelegt worden sein könnte, freilich aber nach einem Brand, der auf 420,45 nördlich davon festzustellen war⁶¹.

Die Ausschachtung des Brunnens konnte nur bis in eine Tiefe von 1,7 m (= 419,0) vorgenommen werden, zunehmende Enge und die unsichere Wand ließen ein weiteres Abteufen nicht verantworten. Dennoch konnte gut datierendes Material zutage gefördert werden, mit dessen Hilfe Einschüttung und damit Aufgabe des Brunnens zeitlich erfaßbar sind. So tauchten hier zum ersten Male in der Geschichte der Ausgrabung St. Peter zwei *Münzen* auf, die mit 161 n. Chr. einen terminus post quem abgeben:

M 2⁶² = As des Antonius Pius mit PIETAS, Rom 145–61; RIC 823.

M 3 = As des Antonius Pius mit FORTVNA, Rom 139–61.

Im Schutt über dem Brunnen wurden neben TS-Fragmenten des 1. Jh.s, gelbtoniger Haushaltsware und einem grautonigen Topffragment der 1. Hälfte des

58) vgl. VGB I 412 f.

59) Fund-Nrr. (FN) 15+16/83.

60) VGB I 413.

61) Dabei kann es sich nur um jenen Brand handeln, der im Kircheninneren Stratum I beschließt, s. VGB I 411.

62) M 1 ist ein Streufund, der im Frühjahr 1982 bei Arbeiten für eine Regenrinne in der S-Ecke des Klostergartens von H. Forsthuber entdeckt und treulich übergeben wurde: S des Nerva mit FORTVNA, Rom 98; RIC 98.

2. Jh.s⁶³ auch Stücke einer TS-Reliefschüssel des 2. Jh.s⁶⁴ (FN 24/83) gefunden. Aus all diesen Funden geht hervor, daß der Brunnen ab der 2. Hälfte des 2. Jh.s n. Chr. aufgegeben wurde.

2) *Stratum 2a* : Fig. 15

Diese Phase wird zunächst durch eine generelle Niveau-Anhebung gekennzeichnet (Fig. 9+11), wie schon oben festgehalten. In R 01 erreichte sie 421,96 (O) mit einem geringen Abfall nach W auf 421,91 und in R 02 422,06 (O) mit einem Abfall nach W auf 421,94. Dabei gab es jetzt in R 01 keinen Mörtelstrich, wenn nicht die harte vermörtelte Schicht auf 421,96 (Fig. 9) die Reste eines solchen darstellt⁶⁵. Einen guten und bis zu 0,15 m = ½ Fuß starken Mörtelstrich (*Terrazzo*) erhielt dafür R 02 auf 421,95–422,06 (s. Abb. 22).

Gleichzeitig verschwand die Trennung zwischen R 01 und 02 unter dem neuen Niveau. Dafür wurde – um 0,75 m (min.) bis 1,3 m (max.) nach W versetzt – eine neue, 0,4 m = 1½ Fuß starke Trennmauer errichtet (Fig. 11), die von der S-Mauer ausgehend schräg von der alten Trennlinie fortläuft und auch zur stehengebliebenen W-Mauer von R 02 nicht parallel liegt : Diese neue Mauer wurde aber nur 0,65 m hoch als Fundament für eine im Aufgehenden höchstens 0,2 m starke Wand, also wohl für eine *Rutenputzwand* (?)⁶⁶ (Abb. 22), aufgeführt. Der *neue* Raum R 02 war jetzt im S 3,75 m breit und verjüngte sich nach N auf mindestens 2,85 m, er war außer mit dem Estrich auch mit Wandputz (0,05 m stark) versehen, wie der Befund vor der Rutenwand lehrt (Fig. 8). Der *neue* Raum R 01 war jetzt 3,15 m (S) bzw. 3,3 m (N) breit.

Da die Füllung in den Räumen ihre Wirkung auf die Außenmauern zeigte (s. o.), muß diese bei der O-Mauer von R 01, die ja nur 0,3 m stark war, wesentlich unangenehmer gewesen sein. Es ist daher anzunehmen, daß der Umbau von *Stratum 2a* zeitlich kurz vor *Stratum 3* erfolgte, da hier sonst alles auseinandergebrochen wäre (was im O von R 01 aber immerhin geschehen sein mag, wenn dies freilich auch nicht nachzuweisen war⁶⁷).

63) Nach M. Grünwald, *Die Gefäßkeramik des Leg.lagers v. Carnuntum (Grabungen 1968–74)* (= RLÖ 20, 1979) Taf. 47/4.

64) An dieser Stelle ist anzumerken, daß eine detaillierte Bearbeitung und Publikation der Terra-Sigillata sowie übrigen römischen Keramik erst nach Vorliegen der Schaber'schen Arbeit (s. A) geplant ist.

65) Da diese Schichte mit ihrer UK nach N absinkt, sieht sie freilich weniger nach einer Estrichunterlage aus (auch im W bildet sie einen ‚Sack‘).

66) Hier besteht freilich die große Schwierigkeit, daß diese noch bis 422,94 hoch erhalten ist, also in jedem Fall über den späteren Böden von R 01a (s. *Stratum 5*) herausragte. Da der im W anschließende Estrich von R 02 aber nur für ein Aufgehendes von 0,3 m Stärke Platz läßt, bleibt keine andere Möglichkeit, als die Rutenwand für *Stratum 2a* als gegeben anzunehmen. Allerdings könnte sie beim Umbau in *Stratum 3* abgetragen und dann viel später, in *Stratum 5*, an der selben Stelle *noch einmal* aufgezogen worden sein (s. *Stratum 5* und A.77). Festzuhalten ist auch, daß der anschließende *Terrazzo* von R 02 hier zwar eine Putzkehlung aufweist, diese aber nicht mit dem Rutenputz zusammenhing, der einen Abstand von 0,06 m zur Kehle zeigt, was nicht mit Absitzen zu erklären ist.

67) Es bestünde die Möglichkeit, die Abfolge der Phasen auch anders zu sehen, nämlich *Stratum 2a* zu 3 zu ziehen, womit sich allerdings eine weitere Verschiebung

3) *Stratum 3* : Fig. 16

Wie im Kircheninneren nur an einigen Stellen eine *Brandstrate* angetroffen wurde, die *Stratum 2* abgrenzt⁶⁸, war eine solche auch im Kreuzgang punktuell festzustellen : Sie liegt in R 01 auf 422,0 (Fig. 9, s. Abb. 28), und in R 02 waren Aschenreste auf dem Terrazzo II deutlich; auch im W, unter dem späteren R 6, wurde ein Brandhorizont auf 421,66 erfaßt, während weiter in O von einem solchen überhaupt keine Spuren angetroffen wurden. Aber wie im Kircheninneren wird *Stratum 3* besonders durch *neue Bautätigkeit* gekennzeichnet, weshalb – im Verein mit der aus dem Brunnen gewonnenen Datierung (s. o.) – dieses auch im Bereich von Objekt 3 mit den baulichen Aktivitäten nach dem *Markomannen-Sturm* von 171 in Zusammenhang zu bringen sein wird.

Die O-Mauer von R 01 wurde nun in geringem Abstand nach O verschoben, sie ist mit ihrer UK auf den Fundamentvorsprung der Begrenzungsmauer gesetzt. Da sie genau parallel zur Rutenwand verläuft (welche Richtung auch die übrigen Mauern im O bis zu der schon in *Stratum 2* erwähnten vor dem Kapitelsaal erhielten; ist letztere tatsächlich älter⁶⁹, wäre die Einmessung von ihr aus erfolgt, d.h. nach ihr wäre dann auch die W-Mauer von R 01 in *Stratum 2a* ausgerichtet worden), ergibt sich für den *neuen* Raum *R 01a* eine regelmäßige Breite von 4,4 m im S und 4,25 m im N (damit von 15 Fuß). Die OK der O-Mauer von R 01 (Abb. 23) ist auf Höhe 421,8–85 glatt mit Mörtel abgestrichen, auf dem die Faserspuren und inkohlten Reste von Holz erhalten geblieben sind : Danach lagen hier Balken, aus denen sich ein *Fachwerk-Aufbau* Breite 0,3 m = 1 Fuß) ableiten läßt.

In R 01 wurde über dem Markomannen-Brand eine bis 0,08 m starke (rote) Lehmschichte (Fig. 9) aufgezogen⁷⁰, die ein Niveau auf 421,97–422,06 ergab. In R 02 wurde knapp westlich neben der Rutenwand (die bis zum Steinfundament abgetragen worden sein muß, da ein Nebeneinander unmöglich gewesen wäre, vgl. A.66) eine parallele *Steinmauer* im Mörtelverband (0,9 m = 3 Fuß stark), mit einem Fundamentvorsprung von 0,3 m = 1 Fuß im W auf 421,65 eingebaut (Abb. 24), die den Terrazzo II durchschlägt und mit ihren FUK bis 421,3, also knapp über Terrazzo I reicht (Fig. 11, Abb. 22). Zu dieser neuen Mauer gehört ein verschieden starker Mörtelstrich (0,15 m im W, 0,05 m im O) auf 422,23 (O) mit Abfall nach W auf 422,08 : hier liegt ein Rest westlich der W-Mauer von R 02. Dies bedeutet, daß R 02 nun seine ehemalige Gestalt vollkommen verloren hatte, und an seine Stelle ein ganz *neuer* Raum, *R 02a*, getreten war : Dessen W-Mauer wurde, in einem Abstand von 0,7 m bis mindestens 1,1 m von der W-Mauer des R 02, von dieser in Richtung N fortstrebend, aber parallel zur neuen O-Mauer, mit FUK auf 421,09 errichtet (Abb. 25, Fig. 11); im S stößt diese Mauer an die Spannmauer zwischen R 02 und R 2 an (s. u.). Die Raumbreite von R 02a beträgt 3,9 m = 13 Fuß.

Die als S-Mauer von R 02a und 6 (s. u.) eingezogene Spannmauer zwischen der

ergäbe: Denn dann müßten R 01a+02a als zu *Stratum 4* oder *5* gehörig angesehen werden und damit auch R 6, wogegen aber deren Bauduktus spricht. Vor allem gäbe es beim Nachrücken der Folgestraten allergrößte Schwierigkeiten.

68) s. *VGB I* 414.

69) s.o. *Stratum 2* und A.49.

70) Wobei die rote Färbung auf den nachfolgenden Brand zurückgeht.

W-Ecke des ehemaligen R 02 und den R 2 von Haus I schuf in diesem Bereich eine einschneidende Veränderung: Hatte hier bisher ein Zugang zum Hof von Haus I bestanden, war dieser jetzt versperrt, und Objekt 3 war direkt an das Mosaikhaus herangerückt.

Das Niveau der Gasse erreichte jetzt beim Mauerknick 421,85, also etwa gleiche Höhe wie R 03–05 (s. u.). Das Hof-Niveau östlich R 2 stieg dagegen auf 422,65 an⁷¹ und lag so um 0,9 m höher als der Boden von R 6.

Westlich von R 02a entstand ein weiterer *neuer* Raum, R 6, mit einem 0,1 m starken Mörtelstrich auf 421,76 (also 0,44 m tiefer als im Nachbarraum R 2). Die Zwischenmauer von R 02/6 ist zwar im Fundament 0,6 m = 2 Fuß stark, doch maß das Aufgehende nur 0,3 m = 1 Fuß, da die W-Seite (= O-Wand von R 6) nach allem mit einem Fuß-Sockel ausgestattet war (Abb. 25).

Nach O wurden 3 weitere Räume *neu* angeschlossen, nachdem auch hier eine entsprechende Anschüttung vorgenommen worden war: R 03–05. R 03 erhielt einen 0,12 m starken Mörtelstrich auf 422,04 (S), 421,99 (W) und 421,85 (O), ob er verputzt war, läßt sich nur vermuten; der Raum hat eine Breite von 4,15 m = 14 Fuß. Nach einer 0,45 m = 1½ Fuß starken Mauer (Abb. 26) folgt R 04 mit einem bis zu 0,18 m starken Mörtelstrich auf 422,2 (S), 421,9 (W) und 421,92 (O). Zu beiden Seiten der Zwischenmauer ist der Terrazzo-Boden gestört: in R 04 regelmäßig in einer Breite von 0,25 m, in R 05 unregelmäßig bis 0,3 m; ein Tiefenschnitt (Abb. 27) unter den Boden von R 04 zeigte, daß diese Störung nicht von einem sekundären Einbau der Mauer herrührt, da sie an dieser Seite senkrecht in den lehmigen Grund eingestochen ist⁷².

R 04, durch den einbezogenen Knick der Gassenmauer mit ungerader S-Mauer versehen, reichte ursprünglich bis an R 06, wurde aber durch Einzug einer *Rutenputzwand* auf eine Breite von 6,45 m = 21½ Fuß reduziert⁷³. Diese Rutenwand wurde mit einer Stärke von 0,3 m = 1 Fuß direkt auf den Estrich gesetzt⁷⁴. Der eingeschobene R 05 mit dem Estrich ex R 04 (Abb. 33) auf 421,82 ist 1,95 = 6½ Fuß breit. Der letzte Raum, R 06, der schon unter dem Kapitelsaal liegt, erhielt jetzt einen nur 0,04 m starken Mörtelboden auf 422,07.

Wiederum kann zur Verwendung von Objekt 3 während dieser Phase nichts Schlüssiges ausgesagt werden. Die in einer Reihe nebeneinander liegenden Räume waren zumindest im Grabungsbereich nicht durch Türen verbunden, was gegen Wohnräume sprechen könnte. Auch Hypokaustisheizung ist nirgends vorhanden, weshalb hier mit Vorbehalt an *Wirtschaftsräume* oder *Werkstätten* gedacht werden mag, was insbesondere für R 01a mit seinem Lehm Boden nahe liegt.

Ob im Kreuzgangbereich auch *Stratum 4* nachzuweisen ist, muß dahingestellt bleiben, wenn man auch den Einbau von R 05 hierherziehen könnte: In diesem

71) s. VGB I Fig. 69.

72) Die mit Kalk gefüllte Störung muß demnach von einer nur oberflächlichen Maßnahme stammen, deren Grund allerdings verborgen blieb.

73) Ursprünglich war R 04 8,7 m (= 29 Fuß) lang. Zu einer eventuellen Unterteilung dieses Bereiches s. A. 50.

74) Sie war nur noch in geringen Resten auszumachen und durch den Zerstörungsbrand eingeebnet.

Raum hatte sich vor dem Brand über dem Estrich, der sich übrigens gegen die O-Mauer hin verliert, eine 0,07 m starke Lehmsand-Strate gebildet, die hier mit 421,9 das letzte römische Niveau darstellt.

Das Ende von Stratum 3 wird jedenfalls wie im Kircheninneren durch eine *Brandschicht* angezeigt⁷⁵, die überall angetroffen wurde: Während sie auf dem Boden von R 6 zwar überhaupt nicht und in R 02a kaum vorhanden, in R 01a mit bis zu 0,04 m (Fig. 9, Abb. 27) noch relativ dünn ist, erreicht sie in R 03+04 (Fig. 10) eine Mächtigkeit bis zu 0,15 m (hier mit Mauersturz vermischt); in R 05 hat sie noch eine Stärke von 0,06 m (Fig. 12). Da es sich nach den Spuren um ein verheerendes Feuer gehandelt haben muß, legt der Befund nahe, daß man danach teilweise zumindest die Terrazzo-Böden gekehrt (so in R 6 und 03 W) und damit überhaupt Aufräumarbeiten vorgenommen hat (andernfalls wäre die Brandstrata durchgehend erhalten geblieben).

Für eine direkte Datierung des Brandes kann unter den Funden kein einziges Stück herangezogen werden, weshalb hier also auch das Postulat gelten muß, wonach die Zerstörung um das Jahr 405/6 erfolgte⁷⁶.

b. Periode II = Stratum 5 (Nachrömische Periode): Fig. 17

Etwas anders als im Kircheninneren bei Haus I wurden im Kreuzgang danach nicht nur wenigstens Teile von Objekt 3 weiterverwendet, sondern hier auch eine gewisse *neue Bautätigkeit* entfaltet.

Wieder- bzw. weiterbenutzt mag R 6 worden sein, dessen Boden so gründlich gereinigt wurde, daß keine Aschenreste zurückblieben; bestehen blieben auch die Begrenzungsmauer (bis 422,36 bei R 01) sowie die Zwischenmauern R 03/04 und 05/06 (höchster erhaltener Punkt auf 422,57). Nach der Vertikalstratigraphie ragte auch noch die Zwischenmauer R 01a/02a mit 422,28 über das Niveau von Stratum 5 hinaus:

Dieses fällt in R 01a mit dem letzten Brandboden zusammen (422,0), auf den jetzt im Abstand von 2,5 m von der S-Wand eine *neue Mauer* gestellt wurde (Abb. 30, Fig. 9): Diese ist aus großen Bruchsteinen in lockerem Mörtelverband vermutlich 0,65 m breit gesetzt und mit Schotter und rotem Lehm (dieser stammt wohl von Stratum 3) und Ziegelbruch (*tegulae*) gefüllt; sie bildet hier eine Ecke, von wo sie – leicht schräg zur Rutenwand – nach N läuft, während sie nach O über die Fachwerkmauer des R 01a reicht, wonach diese also unter Niveau verschwunden war. Ob die Ecke einen nach NO liegenden Raum anzeigt, muß vor einer Fortsetzung der Grabung im Klostergarten dahingestellt bleiben, ein *neuer* Innenraum entstand jedoch westlich und südlich der Mauer, die zumindest an ihrer W-Seite verputzt war: Dieser Raum, R 01b, reichte von der Rutenwand (die jetzt offenbar *neu* über der alten Trennmauer von R 01a/02a aufgerichtet wurde⁷⁷) bis möglicher-

75) s. VGB I 420 f.

76) s. VGB I 421.

77) s. A.66. Es ist jedenfalls darauf hinzuweisen, daß der Rutenputz (die Ruten selbst waren natürlich nur noch im Abdruck vorhanden) auf Brand- bzw. Holzresten sitzt, die nicht von den Ruten stammen (Abb. 22, Fig. 16). Außerdem ist der Brand von 405/6 genau vor dem Rutenputz gestört!

weise zur O-Mauer von R03. In diesem Bereich mag das alte Terrazzo-Niveau beibehalten worden sein (wie in R 01b und 6).

Auf dem Brandboden von R01b wurde vor der Mauerecke der Rest einer offensichtlich mehreckigen Setzung angetroffen, die aus Ziegelbruch in festem Mörtelverband gefügt war (Fig. 17, Abb. 28+29) : Hier ließe sich vielleicht eine sechseckige Form (Seitenlänge 0,65 m) rekonstruieren, mit einem bis zu 0,27 m breiten Rand und einem Innen-„Becken“ mit einer lichten Weite von bis zu 0,7 m. Das mit rotem Lehm gefüllte Innere reichte bis 422,04, also etwas unter den Brandboden; die OK lag auf 422,26. Aus dem rotem Lehm stammen mehrere Schlackenstücke (Eisen), wonach das ganze sich eindeutig als *Esse* deuten läßt⁷⁸. Mit dieser in Zusammenhang stehen die Brandspuren ringsum sowie am Putz der Mauerecke, aber auch mehrere *Sandsteinplatten* mit starker Verrußung : Eine davon konnte zusammengesetzt werden und ergab ein Maß von 0,51 x 0,385 x 0,017 m (= $1\frac{3}{4} \times 1\frac{1}{3}$ Fuß x 1 *digitus*); wahrscheinlich dienten sie als Feuerschutz, wobei sich aus der Grabungsevidenz der Hinweis darauf ergab, daß eine solche Barriere sich zwischen *Esse* und Mauerecke spannte (0,75 m lang).

An der S-Seite der *Esse* wurden im Brand die zerbrochenen Teile einer Amphoren-Schulter gefunden, zu der weitere in der SW-Ecke des Raumes liegende anpaßten (FN 55/83) : Unter dem Hals ist mit brauner Farbe die *Beschriftung* PLIIS / XI / .PXXXXIIS / . . . (Abb. 39) angebracht, eine Information über Inhalt und Menge desselben⁷⁹; das Gefäß gehört eindeutig in die mittlere Kaiserzeit, gelangte aber, wie Mörtel Spuren an den Brüchen beweisen, erst auf Umwegen an seinen Fundort⁸⁰.

Beim Zerlegen des *Esse*-Restes wurden die Ziegel-Bruchstücke geborgen und später aufgelegt : Zur Überraschung stellte sich heraus, daß von den, zusammen mit FN 55/83 aufgefundenen, Fragmenten einige anpaßten; daraus ließ sich eine *Ziegelplatte* teilweise zusammensetzen (Abb. 41), die an sich nichts Außergewöhnliches dargestellt hätte, wenn auf ihrer Oberseite nicht vor dem Brand ein besonderes Zeichen sorgfältig angebracht worden wäre : Hier traten nämlich, mit einem

78) Das darin gehaltene Feuer hat auch den Lehm, der zur Auskleidung diente, rot gebrannt; darum hat er nichts mit dem roten Lehm unter dem Brand von 405/6 zu tun (s. A.70). Aufgrund der geringen Erhaltung ist über Aussehen und Technik des Ofens nicht auszusagen.

79) Erhalten ist eine dreifache Mengenangabe : *p(ondo) LIIS / p(ondo) XI / .p(ondo) XXXXIIS*, die mit $53\frac{1}{2} / 11 / 42\frac{1}{2}$ eine einfache Subtraktion darstellt : $53,5 - 11 = 42,5$. Daraus geht hervor, daß das Gesamtgewicht der gefüllten Amphore (*brutto*) 53,5 Pfund betrug, die Füllung (*netto*) 42,5 und das Gefäß (*tara*) 11 Pfund wog. Rechnet man die *libra* mit 322,5 g um, wog die Füllung 13,7 kg, was als Volumen eine Kugel mit $\varnothing = 0,7$ m ergäbe. Das Bruchstück weist auf eine Amphore (die nach der Angabe 3,54 kg wog und damit nicht allzu schwer war) mit breitem Hals und kugeligem Bauch, der ein Inhalt von 13,7 l ($0,137 \text{ m}^3$) gut zuzutrauen wäre : Daraus ließe sich eher auf Flüssiges schließen wie Wein (der im Gewicht bekanntlich dem Wasser fast entspricht) oder Olivenöl (das für 13,7 kg ein Volumen von 15,22 l benötigte); nicht in Frage zu kommen scheinen dagegen feste Waren wie Getreide (Gerste würde mit 13,7 kg nur 9,86 l, Weizen sogar bloß 8,22 l füllen; zu den Relationen s. Karwiese, *Festschr. R. Göbl* 1979 = *LNV* 1, S. 35), da sie auf ein zu kleines Gefäß führten.

80) Weiteres siehe unten S. 219.

30 mm breiten, regelmäßig gezähnten (6 stumpfe, 2,5 mm starke Zähne in gleich breiten Abständen) Gegenstand („Kamm“) gezogene, sich x-förmig kreuzende Linien zutage, in der Mitte von einer senkrechten Haste der gleichen Art nochmals gekreuzt; fürs erste beinahe geometrisch genau angebrachte Hafrillen, wie es schien.

Bei diesem \times kann es sich um gar nichts anderes handeln als ein *Christogramm*, wobei das Erhaltene nicht ausreicht, um auch den *P*-Bogen für P zu erschließen; doch scheint die Rekonstruktion dafür keinen Platz zu lassen. Christogramme ohne das *P* sind aber nichts Seltenes und kommen auch auf anderen frühchristlichen Ziegeln vor⁸¹. Auf jeden Fall steht damit außer Zweifel, daß wir hier ein frühes christliches Relikt vorliegen haben, das so nicht bloß auf St. Petrischem, sondern Salzburger Boden das erste seiner Art ist.

Wenn die Kammlinien einigermaßen „geometrisch“ gezogen sind, wäre eine Platte von $0,578 \times 0,388 = 2 \times 1\frac{1}{3}$ Fuß zu rekonstruieren; ihre Stärke beträgt 25–30 mm. Dem Fragment haftet noch eine weitere Besonderheit an: das Mittelstück ist nämlich nach dem Brand mit einer Säge(?) z.T. in geschwungenen Linien herausgeschnitten worden⁸², wobei der mit der Schnittfläche anpassende Rest nicht in der Esse, sondern außerhalb (FN 55/83) gefunden wurde. Gleichen Schnitt weist auch ein zweites, nicht zugehöriges Fragment auf, während zwei andere Plattenteile mit Linien vom selben „Kamm“ ohne Schnitt die Evidenz dieser frühchristlichen Ziegel auf 4 Platten erweitern. Da zum Befund auch noch ein anderes Bruchstück (33 mm stark) mit – offenbar sternförmig zusammenlaufenden – Wellenlinien von einem 20 mm breiten Kamm mit 5 Zähnen gehört, darf wohl angenommen werden, daß es aus dem gleichen Kontext stammt wie die übrigen (Abb. 42); denn daß sie hier in der Esse nur sekundär nach Zerstörung des Gebäudes oder Objektes, wo sie angebracht oder eingebaut waren, verwendet wurden, braucht nicht betont zu werden.

Die Esse war ansonsten mit Bruchstücken von römischen Dachziegeln (*tegulae* und *imbrices*) aufgebaut, die also wohl von den eingestürzten Dächern der Umgebung aufgesammelt worden sind. Da man dafür weder weit zu gehen geneigt war noch brauchte, ergibt sich für die \times -Platten, daß auch sie von einem in der Nähe gelegenen Bau stammen müssen. Freilich läßt sich aus ihnen nicht auf die Art desselben schließen, doch ist zumindest klar, daß er zu einer Zeit gebaut wurde, als es nicht mehr inopportun war, christliche Symbole offen zur Schau zu stellen: Das Christogramm auf einer ganzen Ziegel-Produktion (um die es sich hier ja zu handeln scheint) anstelle der sonst üblichen „Markenzeichen“ wie Hahnentritt und Hundepfote ist daher am besten in die Zeit nach 391 n. Chr. zu setzen, als das Christentum unter Theodosius I. zur Staatsreligion erklärt wurde. Ähnliche Ziegel mit z.T. viel stärkerer Symbolsprache wurden in Ungarn in spätrömischen Friedhöfen

81) z.B. *Dict.d'Arch.Chrét.* II/1 (1910) 1322 mit Abb. 1711. Benachbarte Beispiele bietet V. Milojević, *Ber. üb. d. Ausgr. u. Bauunters. in d. Abtei Frauenwörth auf d. Fraueninsel im Chiemsee 1961–64* (1966) Taf. 20/9 und S. 163, wo sie als „römisch“ klassifiziert sind.

82) Etwa, um damit für die Mauerung der Esse einen passenden „Baustein“ zu fabrizieren? Auf jeden Fall wurde der Ziegel an dieser Stelle geschnitten, die „Raute“ kam in die Esse, der Rest wurde beiseitegelegt.

gefunden, wo sie schon vor 391 heimlich toten Christen in ihre Gräber gesteckt worden sein sollen⁸³.

Daß diese Ziegelplatten nun für reine Ziegelmauern und damit für Schichtung bestimmt waren⁸⁴, läßt sich zwar nicht ausschließen, erschiene jedoch nördlich der Alpen singulär und wegen der Kosten unrentabel (da für Mauern allerorten Steinmaterial im Überfluß vorhanden war). So ist vielmehr anzunehmen, daß sie als Wandverkleidungs- oder auch Bodenplatten hergestellt wurden, um irgendwelche Gebäude oder Teile davon innern oder außen zu schmücken. Daß dies natürlich nur Objekte sein konnten, die in irgendeiner Weise das Bekenntnis zum christlichen Glauben bzw. dessen Ausübung signalisieren sollten, läge auf der Hand, wenn man annimmt, daß die Flächen mit dem Christogramm dazu bestimmt waren, nach außen zu liegen.

Nun kann die Kritik zwar einräumen, daß mit den gekreuzten Linien tatsächlich das Christogramm gemeint, daß aber jedweder offizielle Charakter auszuschließen sei: Es handle sich hier nur um Haftrillen, die ein Ziegelei-Arbeiter zufällig oder absichtlich (dann aus seiner Zugehörigkeit zur christlichen Gemeinde heraus) auch schon vor 391 angebracht haben kann. Dagegen sprechen nun zwei gewichtige Beobachtungen: Einmal finden sich primäre Mörtelspuren nur auf der leeren Seite, und zum anderen wird diese eindeutig als *Unter-* oder *Rückseite* dadurch erkennbar, daß sie rau und mit Sand beworfen ist, wodurch die Haftbarkeit erreicht werden sollte. Die †-Linien sind also keineswegs Haftrillen, sondern waren a priori dazu bestimmt, als ein speezifisches Signal *nach außen sichtbar zu sein*.

Aus der gesamten Evidenz ergibt sich, daß zu irgendeinem Zeitpunkt nach 405/6 hier eine (Schmiede-?) Werkstatt eingerichtet wurde, wobei als Baumaterial Bauschutt aus der unmittelbaren Umgebung verwendet wurde, darunter auch von einem anscheinend christlichen (Zwecken dienenden?) Bau, der nicht weit weg lag.

Weitere Hinweise für die Datierung von R 01b fehlen, abgesehen von einem grautonigen Topffragment (FN 31/83) mit rosa Farbbrechen an der Innenseite⁸⁵: Das Stück wurde zwischen Esse und Mauereck auf 421,8, also unter dem Brandniveau von 171 gefunden, wohin es aber durch eine Störung gelangt ist; als Datierung scheint das 4. Jh. n. Chr. möglich⁸⁶. Jünger ist vielleicht ein rädchenverziertes, brantoniges Fragment (FN 22/83) aus der Esse (UK), möglicherweise auch mehrere grautonige, rädchenverzierte Bruchstücke (FN 26/83) vom Brandboden süd-

83) E. B. Thomas, in *Severin. Zwischen Römerzeit u. Völkerwanderung* 1982 (Ausst. OÖ) 284 f., bes. 587 f.

84) Wobei die Zeichnung jedenfalls nicht mehr sichtbar gewesen wäre, was ja das „Schicksal“ aller Stempel und Zeichen auf Mauerziegeln ist. Weiteres zu diesem Komplex habe ich *Sbg. Mus. bil.* 47/2 (1986) 13 f. ausgeführt.

85) Andere, ockerfarbene Reste ziehen sich (zusammen mit Mörtel) über die Bruchränder, haben also mit der ursprünglichen Verwendung für Farbenmischung nichts zu tun. Das Schüsselfragment wird, bevor es an den Fundort kam, in einer Mauer gesteckt haben. Da dies erst in der nachrömischen Periode wahrscheinlich ist, muß man wohl einen gewissen Zeitfaktor bis zur Deponierung hinzurechnen. Vgl. o. S. 217 zum beschrifteten Amphorenfragment.

86) Näheres dann bei Schaber.

lich der Esse. Auffällig ist hier jedoch, daß im zuletzt genannten Bereich geradezu Unmengen *römischer Keramik* lagen, die hauptsächlich aus dem 2. Jh. n. Chr. stammt (FN 26 + Kiste 6/83)⁸⁷: Wie konnten diese Stücke so lange überleben, daß sie so spät – nämlich in Stratum 5 – noch vorhanden waren? Es wurden zwar keine ganze Gefäße vorgefunden, aber viele Fragmente paßten zusammen, wie dies in ‚guten‘ Abfallhaufen typisch ist; sie müssen lange und damit weit über ihre Zeit hinaus benützt worden sein, bevor sie hier – nun schon Bruchware – ausgestreut wurden. Es ist freilich denkbar, daß die Schüssel, Töpfe und Reibschalen bis 405/6 in Gebrauch standen und später, im Zuge der Aufräumarbeiten, ‚ausgegraben‘ wurden, wo man sie zusammen mit dem Ziegelbruch anhäuften.

Die Brandschichte, die sich über die Esse zieht (Fig. 9), muß nicht von einem Zerstörungsfeuer stammen, sondern kann auch zu deren Tätigkeit gehören. Eine deutliche *Brandstrate* gibt es jedoch 0,2 m über dem Boden von R 6 auf 421,98 über Schutt: Von hier kam eine halbe Backplatte mit Innenüberzug aus Pompejanisch-Rot (FN 54/83), damit wieder ein Stück der Frühzeit (1. Jh. n. Chr.). Und über dem ehemaligen R 05 liegt ein Brandniveau auf 422,3 (also 0,4 m über dem Brand von 405/6) über Mörtelschutt (Fig. 12). Da solcher auch über R 03 mit einer OK auf 422,32 (Fig. 13) festgestellt wurde, muß der aschenhaltige Mörtelschutt neben der Esse (OK auf 422,2) ebenso in diese Reihe gestellt werden.

Daraus geht hervor, daß Stratum 5, nachdem es von einer Schuttschichte zugeeckt worden war, mit einem Brand endete. Vergleichen wir mit den Verhältnissen im Kircheninneren, so kann nur jener Brand, der Stratum 6 zudeckte⁸⁸, herangezogen werden. Da jedoch direkte stratigraphische od. a. Beziehungen fehlen, ist dieser letzte Brandhorizont im Kreuzgang verläufig nur schwer zu werten; klar ist bloß, daß er lange vor dem ‚Balderich-Brand‘ von 1127 stattfand: Darum könnte er mit größtem Vorbehalt auf die von den Annalen für 844-47 gemeldeten Feuersbrünste⁸⁹ zu beziehen sein.

Zu Periode II muß auch noch eine *Sandgrube* gehören, die zwischen den W-Mauern von R 02 eingetieft ist: Ihre OK wurde auf Höhe des Innenputzes von 02 bei 421,78 erfaßt⁹⁰, ihre UK reicht bis 420,7; die Grube war so geformt, daß das östliche Drittel mit höherer UK (421,1) bogenförmig knapp vor dem NO-Profil der Sond. 6/83 endete (Fig. 17), um über eine wieder gekrümmte Stufe abzufallen und bis an die Spannmauer zwischen R 02 und 6 heranzugehen. Beim Aushub für diese Grube wurde auch die ältere W-Mauer von R 02 so gestört, daß zwar die Steinscharen bis 421,3 abgetragen wurden, der Innenputz jedoch stehenblieb (Abb. 17). In der aus ziemlich reinem Sand bestehenden Grubenfüllung wurden Schlackenreste (Bronze) und die zerschlagenen Reste eines tönernen *Gußmantels*

87) Es handelt sich um große Töpfe (z.T. mit Auerberg-Dekor), Deckel, Reibschalen u.a.m., insgesamt eine recht bedeutende Menge.

88) s. VGB I 437.

89) *Ann. St. Emmeran.* (MGH SS I) : *Salzpurc cremata est*; *Ann. Iuv. Max.* (SS 30/2) : 845. *Combustio ecclesie sancti Rudperti, 847. Item alia combustio ecclesie, sancti Petri.*

90) In diesem Bereich lag wieder starke Gräberstörung vor, so daß die OK ursprünglich vermutlich etwas höher lag.

zusammen mit römischer Keramik (darunter einer rätischen TS-Imitation der 2. Hälfte des 2. Jh.s n. Chr.) geborgen (FN 37/83).

Der Zweck dieser Sandgrube dürfte aus den Resten abzulesen sein, die eindeutig einen *Bronzeguß* verraten: Die offenbar auf einen *lost wax*-Gußvorgang zurückgehenden Stücke implizieren gleich auch die Herstellung eines größeren Objektes, das mit seinem Tonmantel wegen der Druckverhältnisse nur in einer mit Sand gefüllten Grube ausgegossen werden konnte⁹¹.

Die Stratigraphie lehrt, daß die Grube nicht nur nach der W-Mauer von R 02, sondern auch von R 02a (Stratum 3) angelegt wurde: Bei letzterer führte das Untergraben dazu, daß die unterste Fundamentschar an dieser Seite absackte und schließlich knapp über dem Boden der Grube zu liegen kam, während die Mauer ansonsten hielt. Somit kann die Grube nur Stratum 5 (oder 6 ?) zugewiesen werden, als hier ja auch sonst Werkstätten-Tätigkeit sich entfaltetete⁹². Was da allerdings in Bronze gegossen wurde, läßt sich aus den geringen Resten nicht mehr eruieren.

c. Periode II = *Stratum 6* (Vorbalderrich'sche Periode)

An nur ganz wenigen Punkten ist ein neues Niveau – mehr oder minder durch Zufall, da die späteren Gräber hier schon fast durchgehend stören – erhalten geblieben, das über Schutt, z.T. auf Rollierung, ein fester *Mörtelestrich* anzeigt: Sein östlichster Punkt liegt neben dem Gassenmauer-Knick auf 422,5 (Fig. 10), sein westlichster über dem W-Teil von R 02 auf 422,5, dazwischen über der Esse ebenfalls auf 422,5 (Fig. 9). Es handelt sich somit um einen sehr eben gegossenen Boden, der sich ehemals wohl über den ganzen Kreuzgangarm erstreckte. Damit waren alle bisherigen Bauten unter dem neuen Horizont verschwunden, einzig die W-Mauer des R 06 ragte mit mindestens 422,57 darüber hinaus (s. dazu Stratum 9).

Da dies Niveau weder für die Balderrichkirche noch den an diese angebauten Kreuzgang angelegt wurde, da es ca. 0,5 m unter deren Fundamentvorsprüngen liegt, muß es zu einem Bau vor 1127 gehören. Hier fällt sofort auf, daß die in der Mitte des linken Kirchenschiffes vor der Wand angetroffene beckenartige Anlage⁹³ mit ihrem Boden auf genau der selben Höhe, nämlich 422,51 liegt; da diese vom Boden der vorbalderrich'schen Kirche (423,15) absteigt, wird das Außenniveau auf 422,5 mit einiger Sicherheit damit in Zusammenhang zu bringen sein.

Während der Befund beim 'Becken' 1981 eine nischenartige Ausbuchtung der Seitenschiffwand an dieser Stelle zu ergeben schien⁹⁴, da das Kirchenfundament südöstlich davor eine Trennfuge aufweist (was auf Schließung beim Bau nach 1127 deutete), konnte dafür im Kreuzgang keinerlei Bestätigung gefunden werden: Das von SO kommende Kirchenfundament endet hier mit senkrechtem Abschluß (Abb. 31) auf UK 421,98 und läuft nach dieser Fuge mit UK 421,87 (im Kircheninneren umgekehrt 421,79 und 421,91), ohne nach dem Becken eine weitere Trennfuge

91) Dies wurde mir von K. Herold bestätigt.

92) z.B. die Esse, s.o. S. 217.

93) VGB I 439.

94) s. VGB I Beil. 3b.

aufzuweisen, mit – bis über R6 auf 422,1 – ansteigender UK weiter. Die sich daraus ergebende Schwierigkeit könnte nur mit der Annahme behoben werden, daß das Balderich-Fundament bzw. die linke Seitenmauer ab dem Becken vollkommen neu gebaut, und damit ältere Teile verschwunden seien. Anders schiene die Existenz des ‚Beckens‘ jedenfalls nicht zu erklären, als daß es nach außen führte, wonach hier eine entsprechende Öffnung vorhanden gewesen sein muß.

Immerhin ist festzuhalten, daß das Balderich-Fundament dort, wo das ältere nach der Öffnung wieder beginnen müßte, auf die römische Gassenmauer trifft, die hier bis 422,39 ansteht, und diese nach NW mit z.T. sehr breitem Fundamentvorsprung (auf 422,89) überbaut und damit zur Fundierung einbezieht. Das ältere Fundament mit tieferem Fundamentvorsprung (eher noch etwas unter 422,5) wird somit nur an die römische Mauer herangerückt sein, ohne sie zu übergreifen. Gab es hier einen Fundamentkopf wie im SO, so liegt dieser hinter der Gassenmauer und unter dem Balderich-Fundament.

Auf diese Weise könnte hier sehr wohl eine etwa 6,5 m breite Öffnung im Fundament der älteren Kirche vorhanden gewesen sein, wobei allerdings noch zu klären wäre, wie diese große Spannweite im Aufgehenden überbrückt wurde: Sollte man an einen Mittelsteher denken dürfen? Oder gab es hier ein monumentales Tor mit entsprechender Seitengestaltung an den Fundamentenden (womit die Öffnung auch schmaler gewesen wäre)?

Der geringe erhaltene Rest des sog. Beckens ergibt einen sich ins Kircheninnere zu verjüngenden, trichterförmigen (?) Grundriß, wie er z.B. für eine Art von *Portal* passen könnte. Während nun die Seitenwände der Anlage mit ihren, zum Betreten anscheinend zu schmalen und hohen Stufen⁹⁵, nicht gerade sehr stabil gebaut sind, ist der Boden aus einem festen und auf einer soliden Rollierung aufgezogenen Mörtelstrich gebildet; somit war er sehr wohl betretbar. Unterstellt man, daß an der Längsseite im SW breitere und sicherer gebaute Stufen vorhanden waren, erhielte man so einen durchaus vorstellbaren und sogar repräsentativen *Eingang* zur Kirche, dessen Aufgabe es gewesen wäre, die Niveau-Unterschiede zu überwinden.

Dieses Außenniveau hätte man nun ebensogut (ja besser) mit einer Treppe von innen nach außen erreichen können, wie es später weiter im SO in der Balderichkirche geschah (s. Stratum 8), weshalb die vorgelegte Hypothese auf unsicherem Boden steht. Dennoch sehe ich im Moment keine andere Lösung, um mit dem – keiner anderen Phase sonst zuweisbaren – ‚Becken‘ zurande zu kommen⁹⁶.

95) s. VGB I Abb. 24 und Fig. 74

96) Es gäbe nur noch eine einzige andere Möglichkeit, diese vermörtelte Stufenanlage zu deuten: nämlich als eine große *cripta* oder *tumba* (mit immerhin 2,4 m Bodenhöhe), die als repräsentatives (Grab)Monument für eine sehr wichtige Persönlichkeit angelegt worden wäre. Dann wäre die Fuge im Fundament nur als ein Bauabschnitt innerhalb der Arbeiten an der Balderichkirche zu sehen, in deren Verlauf das – inzwischen schon leere und bedeutungslos gewordene – Grab teilweise kassiert wurde. Das ältere Kirchenfundament, vor dem dieses dann gelegen hätte, wäre nach 1127 somit vollständig abgetragen worden. Aber dazu hätte seine Innenkante

Da außen, anders als z.B. vor dem Turm⁹⁷, ein Mörtelstrich vorliegt, dürfte dies eine schützende Überdachung implizieren: Darum ist anzunehmen, daß hier eine Vorhalle mit Pultdach sich längs der Kirche erstreckte, dessen vorderes Auflager wegen der großen Spannweite weniger außerhalb des Kreuzganges (in dem andererseits auch keine entsprechende Mauer liegt) lag als eher z.B. aus einzelnen Stützen bestand. Ein Nachweis war hier freilich hoffnungslos, da die späteren Gräber die zu postulierenden Pfostenlöcher allesamt zerstört haben.

In dieser hypothetisch erschlossenen Vorhalle nun einen frühen Kreuzgang sehen zu wollen, ist vor Fortsetzung der Grabung im anschließenden Klostergarten oder beim Kapitelsaal zumindest verfrüht. Wegen der noch stehenden Mauer von R 06 könnte man höchstens an eine Verbindung zu den dortigen Räumen (?) denken. Auf jeden Fall scheint der Befund auf eine auch baulich zum Ausdruck gebrachte Verbindung zwischen Kirche und Objekten im Nordosten zu weisen: Solche wären z.B. vor 987 die episcopalen Gebäude gewesen, von wo der Erzbischof, der auch Abt war, auf direktem Wege in die Klosterkirche zu gelangen Gelegenheit hätte haben müssen – woraus sich denn auch ein repräsentativer Seiteneingang zwingend ergäbe. Die eb. Residenz verblieb freilich bis ins 12. Jh. in enger Nachbarschaft, aber nach der Trennung von 987 wäre eine direkte Verbindung merkwürdig, denn danach konnte es auch für den Erzbischof nur einen Eingang, nämlich das Turmportal, geben. So scheint die Evidenz zu belegen, daß es schon vor 987 ein St. Peter an dieser Stelle gab und nicht erst im 11. Jh.⁹⁸.

Die Möglichkeit, daß im Kreuzgangbereich schon während Stratum 6 *Bestatungen* vorgenommen wurden, impliziert, daß der Mörtelstrich auf 422,5 durchschlagen werden mußte (wovon wegen der geringen erhaltenen Reste keinerlei Spuren festzustellen waren), ergibt sich aber aus entsprechender Evidenz unter dem Balderich-Fundament (s. Stratum 8).

hinter der des Balderichbaues liegen müssen, um noch Platz für die NO-Seite des Grabes freizulassen; dafür wurden jedoch im Kreuzgang keinerlei stratigraphische Anhaltspunkte (z.B. Ausrißgrube) gefunden, außerdem scheint die ältere Innenkante im NW (Sond. 15/81, s. VGB I Fig. 69) als vor der jüngeren liegend gesichert. Als weitere Beobachtung muß aber angemerkt werden, daß im Fundament auf Höhe des Gassenknicks der Ansatz zu einer vertikalen Längsfuge (s. Fig 9) entdeckt wurde, aus der man auf eine schmalere Seitenwand der älteren Kirche (Fundament 0,75, Aufgehendes 0,6 m stark) schließen könnte, deren Innenkante dann in reichlichem Abstand von dem 'Becken'-Rest gelegen hätte. (Damit wäre der südwestliche Teil des Fundamentes balderichisch, das dann auch logisch die Verbindung des älteren zur linken Apside zerstören mußte, s. VGB I Beil. 1) Doch bliebe so ungeklärt, warum die Fundamentfuge im Kreuzgang, die danach vor 1127 anzusetzen wäre, beim Neubau im Inneren wiederholt wurde, selbst wenn man annehmen möchte, sie sei beim älteren Fundament entstanden, weil man hier etwa für das gleichzeitig geplante Grab einen Arbeitszugang freihalten habe wollen. Insgesamt scheint mir so mehr gegen die Grab-Lösung als das Portal zu sprechen.

97) s.o. Stratum 8 (I.d.). Ein Mörtelstrich konnte nicht einmal für das Innere der älteren Kirche nachgewiesen werden: s. VGB I 437 mit A.90, doch vgl. o. A.34.

98) Sennhauser a.o. (A.3) 75 f. weist die von mir sub. *St. Peter III* ins 9. Jh. datierte Vorgängerkirche ins 11. Jh.

d. Periode V (Balderichkirche)

1) *Stratum 8*

Zum Balderichfundament ist sub. c. schon das meiste gesagt worden. Anzuführen ist noch, daß seine UK im SO beim Gassenknick auf 421,95 liegt⁹⁹; seine OK (Fundamentvorsprung) beginnt hier mit 422,99 und sinkt nach NW auf 422,77 ab. Von dem ursprünglich zugehörigen Außenniveau haben Gräber und Epitaphien nichts mehr übrig gelassen, es lag jedoch gewiß etwa auf Höhe des Fundamentvorspranges.

In Sond. 7/83 wurde die, schon 1980 neben der Chortrennung im linken Seitenschiff entdeckte, Seitentüre von außen geöffnet. Dabei zeigte sich, daß das Niveau im Inneren (hier um 423,4) eben bis zur Außenkante reichte, von wo es nur mittels einer Holzterrasse eine Verbindung zum 0,4 m tiefer gelegenen Außenboden gegeben haben kann. An dieser Stelle fiel auch eine vertikale Fuge in der Kirchenmauer auf, die diese in zwei Schalen (äußere 0,6 m, innere 0,45 m breit) zu teilen scheint, aber nicht unbedingt in 2 Bauphasen (*Stratum 7* und *8*) zu trennen ist¹⁰⁰.

Unter dieser Seitentüre (vgl. Fig. 10) fand sich, in das Fundament eingebaut (Abb. 32), ein großer bearbeiteter Marmorblock (Untersberger Marmor), der sich als *römisches* Architekturfragment herausstellte. Nach der Entnahme aus dem Fundament zeigte sich, daß der Block sogar ein *Relief* (Abb. 40) enthält: Er ist 0,81 m lang und 0,49 m breit erhalten und scheint ursprünglich doppelt so lang gewesen zu sein; es handelt sich dabei um den Eckstein eines vierbogigen Monumentes, dessen Innendecke kreuzgewölbt war. An den Außenseiten ist der Bogen mit einem Faszien-Profil versehen, das zur Ecke horizontal weitergezogen ist; die eine Bogenunterseite ist 0,15 m = 1/2 Fuß, die andere dagegen 0,27 m breit: während erstere glatt und schmucklos ist, weist letztere ein florales Relief auf. Im inneren Bogenzwickel steht auf leicht aufgewölbtem Untergrund (der als eine etwa 0,25 m lange Dreiecksfläche gebildet ist) eine nackte Jünglingsfigur, von der nur der Unterkörper ab der Beckengegend erhalten ist: Das linke Bein ist als Standbein gerade durchgestreckt und von vorne dargestellt, mit nach unten zeigenden Zehen; das rechte Bein ist leicht angewinkelt und nach außen ins Profil gedreht, so daß die Wadenmuskulatur deutlich wird (wie der Künstler dem Muskelspiel überhaupt Aufmerksamkeit geschenkt hat). Die Beinlänge ab der Hüfte beträgt 0,3 m = 1 Fuß.

Hinter der Figur hängt rechts und links je ein in eine Quaste endender Gewandzipfel schräg zur Seite herab, zwischen denen sich in flachem Bogen der Saum eines Mantels spannt. Auf Höhe der abgeschlagenen Brust ist links ein – sicher nicht zum Körper gehöriger – erhabener Gegenstand mit abgerundeter Ecke sichtbar, der wohl am ehesten einen Sack oder Askos darstellt. Diesen scheint die Figur, über die Schulter geworfen, zu tragen¹⁰¹.

99) s.o. S. 222 und A.96 am Ende.

100) s. dazu A.96 am Ende.

101) Die Interpretation hängt vollkommen davon ab, was man in dem polsterartigen Gegenstand sieht. Bis zu einer genaueren Bearbeitung kann nur vermutet werden, daß die Figur dem dionysischen Kreis zugehört.

Das ganze ist vielleicht ein Teil eines römischen *Aedicula-Graves*, wie sie etwa bei Šempeter (YU) aufgefunden worden sind¹⁰², und stammte demnach von einer der Iuvavenser Nekropolen, wo es – der ganzen Machart nach – im 2. Jh. n. Chr. aufgestellt war. Wiederum hat der Boden von St. Peter damit ein Stück römischen Friedhofes freigegeben¹⁰³, ohne daß auch nur im geringsten behauptet werden dürfte, ein solcher habe hier gelegen¹⁰⁴: Diese Spolien sind in mittelalterlicher Zeit im Sinne von althehrwürdigen Reliquien von außerhalb herbeigeschafft worden, um den Bauten (Kryptastufe, Balderichfundament) entsprechenden Alterswert zu verleihen und so über die Bauzeit hinaus in die Vergangenheit weisende Venerabilität zu attestieren¹⁰⁵.

An mehreren Stellen wurden, in das Balderich-Fundament eingebackene, *Skelettknochen* angetroffen, die eindeutig auf ältere Bestattungen zurückgehen, die beim Bau nach 1127 gestört wurden. Somit steht auch das 1981 unter dem, für den vorbalderich'schen Bau erwogenen, Seiteneingang (s. Stratum 6) aufgefundene Skelett nun nicht mehr so isoliert da¹⁰⁶.

Das Niveau von Stratum 6 verschwand mit dem Balderichbau, an seine Stelle trat ein um 0,5 m höheres, das der Fundamentvorsprung anzeigt, auch wenn davon nichts erhalten geblieben ist. Aus diesem Grunde war auch nicht mehr festzustellen, ob in diesem Bereich nach 1143 gleich wieder Bestattungen vorgenommen wurden.

2) Stratum 9 (Nachbalderichzeit)

Der Balderichkirche scheint ursprünglich kein Kreuzgang vorgelagert gewesen zu sein, da es auch nach dieser Seite Fenster gab¹⁰⁷. Erst zu einem späteren Zeitpunkt wurden diese vermauert (nachdem sie vorher noch eine Malphase des 13./14. Jh.s mitgemacht hatten¹⁰⁸), was nur mit dem Einbau des Kreuzganges in Zusammenhang stehen kann.

Dessen Fundament (Abb. 33+34) wurde in einem Abstand von ca. 3,5 m (= 10 karoling. Fuß) von jenem der Kirche parallel dazu angelegt, wobei die UK auf 422,26/50 relativ seicht liegt; die Fundamentkante verjüngt sich dabei mit jeder

102) s. J. Klemenc-V. Kolšek-P. Petru, *Ant.grobnice v Š.* 1972, Falttaf. Spectatier-Grab (Abb. bei Petru, in *ANRWII/6*, 1977, nach S. 528). Die Deckentonnen werden dort allerdings von Kassetten ohne figürliche Darstellungen gebildet.

103) vgl. *VGB I* 408 f. und 434.

104) Die starke Verbauung bis knapp an die Mönchsbergwand heran zeigt ja nur zu deutlich, daß wir uns in St. Peter noch inmitten der römischen Stadt befinden, s. auch *VGB I* 409.

105) s. dazu G. Bandmann, *Mittelalterl. Architektur als Bedeutungsträger*⁷ (1981) 145.

106) s. *VGB I* 431, wo ich es versuchsweise unter Stratum 5 eingeordnet habe. Bezieht man das Grab auf die ältere Kirche, hätte man es mitten in einem Eingangsbereich, noch dazu sehr seicht (–0,35 m) angelegt.

107) Solche wurden im Zuge der Restaurierung im Frühjahr 1982 an 3 Punkten angetroffen, eines nicht wieder abgedeckt: es liegt im linken Seitenschiff knapp vor dem Psalterchor, mit UK 4,5 m über dem Boden (s. F. Fuhrmann, in *Festschr. St. P.* 614, Fig. 90). Auf Höhe des 2. Jochs ist ein halbes Fenster mit gotischer Malerei zum Vorschein gekommen, mit UK +2,7 m (Fuhrmann a.O.).

108) Es handelt sich um florale Muster; vgl. auch A.107.

Schar nach oben erreicht auf 422,83 (Mitte) und 423,08 (O-Ecke) den Vorsprung, von wo ein dünnes Mörtelniveau (Fig. 9) seinen Ausgang nimmt. Das Kreuzgang-Fundament ist innen in eine bis 0,5 m breite Baugrube gesetzt, die eine Schuttschicht schneidet, in der sich verworfene Skelettknochen fanden; die Schuttschicht war auf 422,9 (Sond. 4-8/83) mit einer dünnen Mörtelstrate abgedeckt: Danach gab es hier also schon vor Einbau des Kreuzganges Bestattungen, also etwa ab 1143; oder aber diese Reste gehören wie jene unter dem Balderich-Fundament (s. Stratum 8 am Ende) zu einer Gräber-Periode vor 1127.

Im Aufgehenden wurde der Kreuzgang auf eine Breite von 4,0–10 m (=12 karoling. Fuß) ziemlich regelmäßig angelegt, wobei nicht festgestellt werden konnte (was aber noch nachvollziehbar ist), ob die ‚romanischen‘ Arkaden der ursprünglichen Gestaltung angehören. Unter den *Kloster-Rechnungen* ließ sich nämlich eruieren, daß schon Abt *Otto I.* (1346-64) in diesem Bereich eine aufwendige Baumaßnahme in Auftrag gab¹⁰⁹, ohne daß dabei der Kreuzgang *expressis verbis* erwähnt wurde; von diesem ist erst bei *Otto II.* die Rede, der dabei zwischen 1379 und 1399 immerhin 108 Pfund Silber ausgab¹¹⁰: Hätte der Kreuzgang erst jetzt sein archaischen Aussehen mit Bäschen, Säulchen und Kapitelchen so wie das Paradies erhalten (s.o. I.e.), so würde eine solche Summe recht gut für die Beschaffung dieser Marmorteile passen.

Viel älter sind allerdings die ältesten *Epitaphien* (Fig. 18), die bis 1983 den Boden des Kreuzganges schmückten, jetzt aber vor die Rückwand bis hin zum Ende des östlichen Armes gestellt sind: Der älteste datiert aus d.J. 1300 und lag im nord-westlichen Drittel in Reihe VI¹¹¹, gefolgt von wenig jüngeren in R. XIII (1303) und nach R. XIV (1301). In den meisten Fällen lagen die Grabplatten zu dritt nebeneinander, vor den Fundamenten oft einen schmalen Streifen freilassend.

Vor Beginn der Grabung hatte sich naturgemäß die Frage eingestellt, ob hier auch entsprechend viele Bestattungen zu finden sein würden und ob man diese dann auch mit den Platten in Beziehung würde setzen können. Tatsächlich konnte nur an einer Stelle (nämlich in Sond. 5/83, Fig. 19) der Belag im Planum dargestellt werden (Abb. 35), doch galten die hier gemachten Beobachtungen auch für die übrige Fläche: So fiel sofort auf, daß die Skelette wirklich zu dritt nebeneinander ruhen, und meist auch einer der Epitaphien mehr oder minder ‚deckend‘ darüber lag; und in der Regel war auch ein Streifen vor den Fundamenten unberührt. Freilich handelt es sich in Sond. 5/83 um 5 ‚Generationen‘, die eine die andere stört, wobei Generation I ziemlich seicht (Fig. 9), V aber am tiefsten liegt. Außer 8 ganzen bzw. halben Skeletten (Abb. 35) konnten auch noch zwei Gruben (der Gen. II), somit also 10 Bestattungen an dieser Stelle erfaßt werden, für welches Areal

109) nämlich zwischen 1356 zwischen *pförtzach* und *siechhaus*, wo vier Mauern mit Pfeilern und Fenstern bis zum Dach und *pagstal*, also Gewölben, aufzubauen waren: St. P. Hs A 643 fol. 306 (Entdeckung L. Pomper).

110) St. P. Hs A 622 fol. 29. Auch diesen Hinweis verdanke ich Herrn Pomper. Mit 108 *dn lb* wurde also nicht ganz das Doppelte von den – zeitlich jüngeren – Arbeiten im Paradies und am Turm (s. A. 42) ausgegeben.

111) gezählt nach M. Walz - K. v. Frei, *Die Grabdenkmäl. v. St. P. u. Nonnberg zu Sbg.* 1867-75 (= *MSSGL* 7-8, 11, 14-15).

jedoch nur 6 Grabplatten vorhanden sind. Daraus folgt, daß nicht für jeden Toten eine solche angefertigt wurde, oder aber ältere wurden bei Neubelag entfernt bzw. verschoben. Insgesamt rät die Evidenz jedenfalls dazu, eine Identifizierung der Inschriften mit den darunter Liegenden nur sehr hypothetisch ins Kalkül zu ziehen (s. aber A. 115).

Die Skelette lagen alle parallel zur Kirche, mit den Schädeln im NW. In den meisten Fällen waren die Arme in den Schoß gelegt, aber auch eine rechtwinklige Beterstellung vor der Brust kam vor (Gräber 4 und 6). In einzelnen Gräbern kamen sogar ‚Beigaben‘ zutage: so in 5 (Abb. 36) und 6 jeweils vom linken Oberarm eine metallene *Armschließe*, die wahrscheinlich weniger mit der Kleidung als z.B. einer medizinischen Maßnahme zu tun haben könnten (s.u.). Erwähnenswert ist, daß das rechte Schienbein des Toten in Grab 4 nach einem Bruch verschoben mit starkem Kallus verheilte, und das Bein dabei um mindestens 3 cm kürzer wurde; der darüber liegende Grabstein (R.X) gehört dem 1520 verstorbenen eb. Decanus und Mag. dom. Kelner¹¹², von dem allerdings nirgendwo eine solche körperliche Deformierung verzeichnet scheint.

Aus dem Gräberschutt konnte neben einem Keramikfragment der Zeit um 1300 (FN 42/83, von einem Grab der Gen. III in R.XII: 1424), glasierten Kacheln des 17. Jh.s (FN 17/83, R.X) und einem glasierten Bodenfragment der Zeit um 1600 (FN 12/83, Grab der Gen. III? in R.VIII: 1621) auch ein *Goldring* (FN 36/83, Abb. 44) gefunden werden, der zusammen mit einer weiteren bronzenen Armschließe und einem *Rosenkranz* (Holzkugeln auf Silbergliedern, silberner Anhänger, Abb. 45) aus einem Grab des 17. Jh.s in R.V zu kommen scheint¹¹³: In dieser Reihe liegen aber nur Datierungen von 1377 bis 1482 vor, während in R.IV immerhin der jüngste Grabstein im Kreuzgang mit 1627 liegt, wozu die genannten Objekte bestens paßten.

Hier kann nicht der Ort sein, auf die Epitaphien näher einzugehen¹¹⁴, es soll

112) Walz a.O. Nr. 138.

113) Der goldene Fingerring mißt 23 mm im Ø, er trägt an der Außenseite die applizierte Darstellung des Gekreuzigten (wobei die Enden des waagrechten Kreuzbalkens über den Ring hinausragen) und die gravierte Inschrift *MARIA *IOHANNES*.

Das Rosenkranz-Medaillon mißt 18 x 14 mm im Oval und zeigt auf der Vs. die Legende .SA.CARO.BO, im Abschnitt ROMA mit der Büste re. des 1610 kanonisierten hl. Karl Borromäus vor dem Gekreuzigten; auf der Rs. die Loretto-Madonna mit Kind, gekrönt von dreistöckiger Tiara bzw. Krone, auf Flügelputto, von zwei Engeln umschwärmt. Die Einordnung der beiden Stücke habe ich A. Hahn zu verdanken.

Die Bronze-Schließe mißt 80 x 72 mm, sie ist der Länge nach bogenförmig gekrümmt mit leicht aufgebogenen Enden; 3 Reihen rechteckiger Öffnungen verlaufen quer, diese dienten zur Aufnahme je eines Hakens (alle 3 vorhanden): Das ganze war so konstruiert, daß von den beiden äußeren Öffnungen an einer Seite je ein Lederband (fest vernietet) zu einem Haken lief, während ein drittes von der mittleren Öffnung der anderen Seite zum dritten Haken geführt war; mittels der Öffnungen konnte der Zug auf die Lederbänder reguliert werden, woraus auf ein Gerät zum Aderabbinden geschlossen werden könnte.

114) s. zu diesen auch W. Koch, in *St. P. in Sbg.* (Ausst. Kat.) 75 ff. und 411 ff.

aber darauf hingewiesen werden, daß es sich dabei in keinem Fall um Angehörige des Klosters handelt, sondern um Freie (meist Ritter, Priester und Juristen), die sich mit entsprechenden Urkunden¹¹⁵ das Begräbnisrecht an diesem Platz erworben haben. In einem einzigen Fall könnte es geglückt sein nachzuweisen, daß der Tote unter dem Stein auch tatsächlich auf diesem genannt ist : Unter der Platte in R.XI, die dem 1599 verstorbenen Gundhart v. Pünau gesetzt wurde, kam ein Skelett zutage, an dessen linker Seite ein 1,02 m langes *Eisenschwert* lag, das den Toten als Adeligen eben solcher Zeit auswies (Abb. 37).

Abschließend ist noch darauf hinzuweisen, daß der kurze, spitzwinkelige Kreuzgangarm vor dem Kapitelsaal eine NS-Ausrichtung aufweist, die von den umgebenden Baulinien vollkommen abweicht. Mit der Entdeckung der Trennmauer zwischen den römischen Räumen R 05 und 06 wurde aber klar, daß eben diese für die Ausrichtung Pate gestanden haben muß : d.h. es ist diese Mauer zusammen mit der rechtwinkelig dazu verlaufenden Gassenmauer, die die Achsen von Kapitelsaal und Marienkapelle samt angrenzendem Kreuzgangarm, aber auch des nordwestlichen Kreuzganges mit Brunnenhaus *vorbestimmt* haben¹¹⁶. Daraus folgt, daß eine Grabung unter Kapitelsaal und Marienkapelle aller Wahrscheinlichkeit nach parallel ziehende Römermauern ans Licht fördern wird, die möglicherweise bis ins Mittelalter in irgendeiner Weise verwendet wurden.

III. Kreuzkapelle : Fig. 19

Dieser Bau liegt etwa auf Höhe der Mitte der Abteikirche, mit leicht nach SSO verschobener Achse in einem Abstand von 10–15 m zu dieser, auf höherem Grund direkt unter die fast senkrecht aufsteigende Mönchsbergwand gestellt. Das Bodenniveau liegt innen auf 427,7 (im Chor 428,0) und damit um 4,1 m höher als jenes der Abteikirche (3,9 m höher als Atrium).

a. Periode I (Römische Periode)

Wie in der Kirche wurden auch hier im Schutt immer wieder römerzeitliche Artefakte (Keramik und Ziegel) angetroffen, allerdings in viel bescheidenerem Umfange. Der Nachweis eines römerzeitlichen Horizontes war dagegen nicht vollkommen eindeutig zu führen :

-
- 115) z.B. des Schreibers Flusthart und seiner Frau vom 30. 9. 1373: St. P. Hs B 572 fol. 33 f. Immerhin ergibt sich aus solchen Quellen einmal auch, daß der Epitaph tatsächlich dort lag, wo das Grab angegeben ist: nämlich des 1435 verstorbenen Gosolt (Walz *a.O.* Nr. 66) vor dem Kapitelsaal. Beide Hinweise verdanke ich I. Pomper.
- 116) Zu den römischen Achsen, die spätere Baulinien vorbestimmten bzw. beeinflussen, s. *VGB I* 426, 434 f. mit Beil. 5b. In diesem Zusammenhang muß noch einmal darauf hingewiesen werden, daß das Phänomen der Orientierungs-Übernahme nicht leichtfertig beiseite geschoben werden darf: Hätte es zwischen 405 und ca. 1000 hier ein Verbauungsloch gegeben, müßten dann die römischen Ruinen in dieser *Gstätten* am Ende noch so bedeutend gewesen sein, daß man beim Bau der vorbalderich'schen Kirche auf deren Ausrichtung Bedacht nahm. Dazu kann es dann aber keinen Anlaß mehr gegeben haben, während ein solcher vorher sinnvoller abzuleiten ist (*VGB I* 451).

Vor der sog. „Ölberg“-Grotte in der W-Ecke der Kapelle war der, wie überall seicht anstehende, Nagelfluhgrund künstlich bearbeitet (Abb. 46), so daß hier auf 426,66–70 eine Art von *Nische* (Fig. 22) entstand, im SO und SW bis 427,42 vom Felsgrund umgrenzt; nach NO endet dieser, das Niveau setzt sich aber nach einer Stufe von 0,26 m Höhe auf Schotter fort, um dann wieder auf ebeneren, festen Untergrund zu stoßen. Über dem Schotter wurde eine *Brandstrate* (max. 25 mm stark) angetroffen, unter der sich 2 römische Scherben fanden. Eine Niveau-Erhöhung mittels schottriger Aufschüttung vor der ‚Nische‘ auf 426,65 mit Abfall nach NO auf 426,5 gehört ebenfalls in diese Periode. Dazuzurechnen dürfte wohl auch noch die *Felsgrube* etwas südöstlich davon sein (Abb. 47), die direkt vor der Felswand eingetieft wurde: Sie hat ovalen Grundriß und mißt außen 1,97 x 1,4 m, am Grunde (dieser erreicht 425,96) 1,13 x 0,9 m; sie war im unteren Teil mit fast reinem Sand gefüllt (bis 426,46), darüber mit lehmsandigem Steinschutt; von hier stammen mehrere *Geweihestücke* (Hirsch und Steinbock), die Bearbeitungsspuren aufweisen (K 4/84)¹¹⁷.

Das zu dieser Grube gehörige Außenniveau lag im SO auf 427,55 (schon damals eingeebnet?) bzw. 427,12, von wo es gegen die ‚Nische‘ und nach NO abfällt: Hier verläßt es die Kapelle eben auf 426,72 (Fig. 23). So gab es zunächst also nicht mehr als aus dem Fels gehauene Nischen und Gruben, mit Gehniveau auf z.T. eingeebnetem Nagelfluhgrund (Abb. 48) oder Mönchsbergschotter. Der Zweck dieser offenbar im Freien verbleibenden¹¹⁸ ‚Anlage‘ war nicht mehr erkennbar, doch ließe sich wegen der Geweih- und der an mehreren Stellen im jüngeren Schutt sowie in der Grube gefundenen Schlackenresten an eine *Werkstätten-Tätigkeit* denken, wobei für deren Datierung vorläufig mit dem generellen Terminus „römisch“ operiert werden muß. Wahrscheinlich sind damals auch schon die natürlichen Grotten „Ölberg“ und St. Ägidius vorhanden gewesen und benützt worden.

b. Perioden II bis IV (Nachrömische bis vorbalderich'sche Perioden)

Nach neuerlichen Niveau-Erhöhungen, die allerdings nur im NW faßbar werden (Fig. 22), erreichte der Boden 426,96 (mit Abfall nach NO auf 426,72), schließlich 427,48 (mit Abfall nach NW auf 427,1). Erst jetzt erfolgte hier die erste Bautätigkeit in Stein, nämlich eine vermörtelte *Mauer* mit schüsselförmigen Querschnitt (Abb. 46, Fig. 25).

Ihre FUK liegt auf 426,95, der höchste OK-Punkt auf 427,5; diese 0,9 m breite Mauer geht von der SO-Ecke der „Ölberg“-Grotte senkrecht nach NO, vermutlich über die Kapelle hinaus. Es sieht so aus, als nähme sie Bezug auf die Grotte, wonach hier also eine Art von – allerdings NO-SW gerichtetem – *Kapellenbau* denkbar wäre. Zur Datierung können nur einige wenige Fragmente herangezogen werden, die direkt unter der Mauer in 426,45–70 gefunden wurden: Nach allem handelt es sich dabei um stark graphittonige Bruchstücke, meist scheibengedreht,

117) vgl. dazu *Severin* (wie A.83) 171 mit Abb. 16+17: *Intercisa*, 5. Jh.

118) Das bedeutet, daß man hier dem Steinschlag schutzlos ausgesetzt war, woraus man schließen mag, daß es ihn in diesem Sinne (vielleicht aufgrund starken Bewuchses) damals möglicherweise gar nicht gab.

darunter aber auch ein *handgeformtes* Stück (FN 6+/84), die nicht allzu früh angesetzt werden dürfen – W. Schaber plädiert vorläufig für das 11. Jh.

Für diese Zeit gibt es allerdings keinerlei Hinweis auf irgendwelche Bautätigkeit in diesem Bereich. Als ein terminus post quem sehr allgemeiner Art böte sich nur die Trennung von 987 an, wonach die Mönche bis an die Mönchsbergwand herangerückt sein und hier erste Anlagen errichtet haben könnten: Das wären dann, unter Einbeziehung der bereits vorgegebenen Grotten, freilich recht bescheidene Bauten (Steinfundamente mit Holzaufbau?) gewesen; diese hätten damals den ganzen Bereich, also auch die sog. Katakomben erfassen können und wären somit geradezu als *Eremitorien* jener zu bezeichnen, die hier zumindest temporär in vollkommener Ruhe und Zurückgezogenheit einem alten monastischen Ideal Folge leisten konnten.

Schließlich kam es beim „Ölberg“ zu einem (lokalen?) Brand, wie eine bis zu 0,08 m starke Aschenstrate verrät¹¹⁹, wonach die Mauer unter dem Schutt verschwand.

c. Periode V (Kapellenbau)

Nach einer applanierenden Anschüttung, mit deren OK die Felskrone im S und SO erreicht werden sollte (s. a.), und aus der der erste sichere *karolingische* Fund (Abb. 49) in St. Peter stammt¹²⁰, wurde die Kreuzkapelle errichtet: Im NW ein einfacher, rechteckiger Laienraum mit den Maßen 9,0 x 7,7 m (26½ x 22½ karoling. Fuß) und einem schlichten Mörtelstrich (auf Bachstein-Rollierung); im SO, über Stufen wohl ähnlich der späteren Ausstattung erreichbar, der etwas höher liegende (427,83 gegenüber 427,4–55) quadratische Chorraum mit den Maßen 5,55 m = 16½ karoling. Fuß.

Der wesentliche Unterschied zum späteren Umbau bestand darin, daß die Kapelle praktisch keine eigene SW-Wand besaß, sondern hier die *Naturwand* einbezogen wurde, womit auch die beiden Grotten offen sichtbar waren. Man folgte dabei der vorgegebenen Form des Felsen, so daß in der S-Ecke des Laienraumes auch eine Verengung (Raumbreite hier 7,1 m = 21 karoling. Fuß) nicht verändert wurde. Besonders eindrucksvoll muß die mystische *Grotten-Atmosphäre* im Chor gewesen sein, da von diesem aus die ca. 2 m höher liegende Ägidius-Kapelle voll eingesehen werden konnte: Hier führten an der SW-Seite aus dem Fels gegeschlagene und verputzte Stufen (Abb. 50, Fig. 21) empor¹²¹ (0,46 bis 0,58 breit). Die Grottenkapelle hatte damals schon ihre heutigen Maße von 6,9–7,0 x 3,35/4,1 m = 20½ x 10–12 karoling. Fuß und eine Mittelhöhe von 3,7 m; der Estrich lag auf 429,76–90¹²². Der Boden in der „Ölberg“-Grotte (die später an der Rückseite stark verändert wurde) lag um mindestens 0,2 m höher als der Estrich des Laienraumes.

Die architektonische Aufgabe der Kreuzkapelle war es also ganz offensichtlich, die beiden Grotten schützend zu fassen, wie man dies bei besonders wichtigen

119) Da sie über die OK der Mauer hinweggeführt, spricht dies für *Holzaufbau*.

120) FN 21/84 aus Untersberger Marmor: Bruchstück von einem *Flechtband*, klassifiziert von W. Schaber. Danebenzustellen ist ein Streufund vom Kreuzgang (SF 83).

121) In der W-Ecke des Chorraumes müssen diese Stufen im rechten Winkel umgeben haben (Fig. 21), da sie nur so den Boden erreichen konnten.

122) Davor war der Felsengrund, mehr oder minder eingeebnet, nackt gewesen.

oder heiligen Räumen erwarten würde. In der Tat zieht sich durch Mittelalter und Neuzeit hartnäckig als ein roter Faden, daß hier *Oratorium* und *Habitaculum* des hl. Rupert gelegen hätten¹²³. Doch konnte derlei bei der Ausgrabung auch nicht in geringsten Spuren nachgewiesen werden. Immerhin steht aber fest, daß der Hochstift-Ministeriale Si(gi)bot v. Surberg zusammen mit seinem gleichnamigen Sohne hier aus eigenen Mitteln die Kreuzkapelle errichten ließ, die im Mai 1170 durch den Gurker Bischof Heinrich II. geweiht wurde¹²⁴. Da in der Folge 1178 auch die übrigen Kapellen in den „Katakomben“ erbaut und geweiht wurden, haben die Surberg mit ihrer Stiftung sozusagen den Staatschuß dafür gegeben, daß hier die Grotten, Gänge und Höhlen in der Mönchsbergwand baulich neu geformt bzw. eingefast wurden: Dafür muß es denn freilich eine genügend starke *lokale Tradition* gegeben haben, die zwar in keinem Fall de facto auf dem Heiligen fußen konnte, aber doch wohl auf dem heiligmäßigen *Gebrauch* der Felslöcher durch die Mönche. Ob dieser nun auf die Zeit ab 987 oder noch weiter, etwa gar in die rupertinische Ära, zurückzuführen ist, bleibe dahingestellt (wenn Letzteres auch sehr wohl möglich erscheint): Auf jeden Fall muß aus all dem folgen, daß hier vor 1170 – besser vielleicht: vor 1110¹²⁵ – zumindest *eremitorische Mönchszellen* vorhanden waren, ehrwürdig genug, daß man sie in schützende Kapellen-Neubauten pietätvoll einbezog.

d. Perioden VI und VII (Barockisierung)

Nachdem die Naturwand südöstlich der „Ölberg“-Grotte mit einer (auf den Estrich von 1170 gesetzten) *Blendmauer* zumindest teilweise abgedeckt worden war (Fig. 23), wurde die Kreuzkapelle von P. Lodron noch vor seiner Erhebung zum Erzbischof zu einer Art von lodroinischen *Familiengruft* ausersehen und in diesem Zusammenhang 1615 bzw. kurz vorher renoviert¹²⁶: Damals wurden die heute noch bestehende Mauer vor der Felswand aufgezogen, und die *Wandvorlagen* eingezogen; erst mit diesen hängt die Überwölbung der Kapelle zusammen, wonach hier vorher also nur eine Flachdecke bestand.

Nachdem im Chor schon 1598 eine Bestattung vorgenommen worden war (Epitaph P. Wassowitz), wurde 1615 Anton Graf Lodron direkt vor dem Altar beigesetzt, dem auch vor der – jetzt neu aufgezogenen SW-Wand – ein Wandepitaph dediziert wurde¹²⁷. Damit war der alte Stufenaufgang zur Ägidiuskapelle verbaut, an dessen Stelle nun ein neuer von der S-Ecke des Laienraumes aus angelegt

123) Man vgl. dazu F. Dückher v. Hasslau zu Winkel, *Salzbg. Chronica* 1666 (Kreuzkapelle sei erste Wohnung Ruperts); noch deutlicher aber J. u. P. Mezger, *Hist. Salzb.* 1692, 126 und 408, B. Seeauer, *Noviss. Chron.* 1772, 40, S. Brunner, *Ein Benediktinerbuch* 1880, 346; O. v. Wallpach, *Kurze Baugesch.* 1882, 60 (letztere freundlich zusammengestellt von I. Pomper).

124) s. dazu W. Hauthaler, *SUB* I 662a, St. P. Hs A 8 fol. 8r.

125) Also vor Überlassung des Bereiches nordöstlich der Peterskirche durch den Erzbischof.

126) *Diarium* des Abtes M. Hattinger, St. P. Hs A 9 fol. 380. Als terminus ante quem das Sterbedatum des A. v. Lodron.

127) Wassowitz: Walz *a.O.* Nr. 239; A. v. Lodron: Walz *a.O.* Nr. 301. Ein Bezug bei Hattinger *a.O.*

wurde. Eine große, für nachkommende Generationen vorgeplante, *Gruft* (Abb. 51) wurde im Zentrum des Laienraumes eingesenkt, die eine Fläche von 4 x 3 m bedeckt: sie ist ganz aus Ziegeln gefügt, mit gewölbter Oberseite, durch die eine 1,17 x 0,85 m große Einstiegsöffnung führt.

In diese Zeit gehört auch die Ausstattung des Bodens mit *Ziegeln* auf Mörtel-estrich (auf 427,58–60), von dem noch Spuren vorhanden waren. Auch die „Ölberg“-Grotte wurde neu gefaßt, und zwar erhielt sie einen gemauerten, aber nun viel schmälere (2,7 m, vorher 3,5 m breit) Zugang. Die Rückseite, also der Nagelfluh-Fels wurde bis 427,9 abgearbeitet (deutliche Schremmspuren vorhanden); der Boden wurde ebenfalls mit Ziegeln im Mörtelbett ausgekleidet (427,6), und vor der Wandnische stand vermutlich ein Altar, nach SO ausgerichtet.

In der Folge wurden auch andere Personen im Laienraum bestattet, so F.M. Trapp († 1634)¹²⁸, für den eine sargförmige Grube hinter der ehemaligen Fels-„Nische“ vor der „Ölberg“-Grotte aus dem Grund geschlagen wurde (UK auf 426,35; 2,1 x 0,8 m; Fig. 22, Abb. 52). Neben dem nordöstlichen Mittelpfeiler wurde ein großer grautoniger Topf¹²⁹ geborgen (Abb. 53+54), der unter einer Kalkschicht offenbar die Reste von menschlichen Viscera od. ä. enthielt, mit UK auf 426,98 (Fig. 23).

Der „Ölberg“ wurde bald neuerlich verändert: 0,95 m über dem Ziegelboden wurde hier ein neues Ziegelniveau auf 428,64 auf Schutt angelegt, das eine Barriere gegen den Laienraum hin, aber auch Stufen von hier aus voraussetzt (Fig. 26). Die Wände der Grotte wurden verputzt und mit *Putz-Quadrierung* geschmückt (die Linien sind in den Putz gezogen), so daß der typische ‚heroische‘ Eindruck entstand, wie er für das 17. Jh. gut paßt. In welche Phase nun der isolierte Block in der W-Nische der Grotte auf 429,4 gehört (Abb. 55), der als reiner *Naturgips* mit ziemlicher Sicherheit aus der Gegend von Golling stammt¹³⁰, ließ sich aus dem Gegebenen nicht klären, er muß aber auf jeden Fall vor 1692 schon an seinem Platz gelegen haben¹³¹. Der Zugang zur Grotte war jetzt auch nur noch 1,9 m breit, der Gipsblock damit verborgen.

Alles in allem zeigt sich hier in der Neuzeit ein ständiges Interesse an der kleinen Grotte (stärker anscheinend als an der St.-Ägidius-Kapelle), das freilich einzig und allein aus dem Glauben resultierte, hier hätte einst das Oratorium oder *Gebetshöllein* des Heiligen bestanden, und dies, obwohl z.B. die Notizen vom Ende des 12. Jh.s nur von der *ecclesia iuxta montem posita* sprechen¹³², zu welcher Zeit die Legende also noch nicht ausgebildet war.

128) Walz *a.O.* Nr. 355, andere s. sub Nrr. 239, 340.

129) Höhe 38,5 cm, unterer Ø 28,5 cm, oberer Ø 33 cm; auf den Henkeln je ein *Dedikationskreuz* in Schild; auf dem Lippenrand dazwischen je ein eingeschnittenes *Andreaskreuz*; stark (22 mm) überhängender Rand. 17. Jh. (FN 1/84).

130) Die mineralogische Bestimmung verdanke ich W. Vettors.

131) Denn auf ihn muß sich die Bemerkung im *Nov. Chron.* 40/2 (s. dazu *VGB I* 428, A. 52) beziehen, die auf *Mezger a.O.* (wie A.123) 125 zurückgeht.

132) *SUB I* 662a.

IV. Michael-Haydn-Gedächtnisstätte : Fig. 27+28, Abb. 56+57

Vor Einrichtung dieses Memorial-Raumes ergab sich Gelegenheit, im Boden des ehemaligen Getreidespeichers 2 Sondagen abzuteufen, die überraschend ergiebig wurden.

a. Periode I (Römische Periode)

Über dem Felsgrund auf 420,0 liegt auf einer blauen Lehmsträte eine 0,11 m starke Aschenlehmschicht (420,33), von einer grünen Lehmsträte überdeckt (OK 420,64). In diese ist eine 0,5 m = 1 $\frac{3}{4}$ Fuß starke vermörtelte Steinmauer gesetzt, die NW-SO zieht, mit einem 0,08 m breiten Fundamentvorsprung auf 420,42. Zu dieser Mauer gehört im SW ein, auf braunen Lehm gesetztes *Steinpflaster* auf 420,8.

Die Keramikfunde lassen für die Aschensträte eine Datierung um 100 n. Chr.¹³³ am wahrscheinlichsten sein, weshalb sie also das Ende von *Stratum 1* anzeigt; Mauer und Pflaster gehören dann in *Stratum 2* und damit ins 2. Jh. n. Chr.

Die Mauer wurde spätestens jetzt an ihrer SW-(Berg-)Seite verputzt (25 mm stark), doch lag hier weniger ein Innenraum als ein gepflasterter *Hof*, dessen Niveau nach SW auf 421,16 anstieg. Darauf legte sich ein mörteliger Brandlehm-Horizont auf 420,97 (NO) bzw. 421,94 (SW), über den eine bis 0,4 m mächtige Schuttschicht (OK auf 421,36-42) anwuchs, die viel Tubulatur-Bruch und Freskenstücke enthielt. Nach allem handelt es sich hier um die Einwirkung des Markomannen-Sturmes von 171, wozu auch ein TS-Fragment gut paßt¹³⁴, der wie unter der Abteikirche ein Haus zerstörte, das nach den Resten im Schutt ebenfalls luxuriös (Wandmalerei, Bodenmosaiken) und vor allem mit Hypokaüsis ausgestattet war¹³⁵.

Über dem Brand bildete sich ein neues Niveau auf 421,55 (NO) bzw. 421,77 (SW), das dann wieder von Brandlehm zugedeckt wurde: Während dieser gegen die Mönchsbergwand hin sehr deutlich ist, wird er neben der Mauer durch eine eher humusartige Füllung ersetzt, mit OK auf 422,02 (NO) bzw. 421,97 (SO). Die Krone der Mauer verschwand auch unter diesem Niveau, das wegen seiner ebenen Oberfläche nichts mit der Zerstörung von *Stratum 3* (denn diese wird durch den Brand angezeigt¹³⁶) zu tun haben kann, sondern aus einer später vorgenommenen Applanierung resultiert.

Die Funde aus dieser Schichte führen uns auch deutlich in die spätrömische Zeit, sie enthalten wieder Bauschutt (*tubuli* etc.), Freskenreste und Keramik (besonders TS)¹³⁷.

133) FN 27+28/84 mit TS des 1. Jh. s n. Chr.

134) K 6/84 mit TS der 1. Hälfte des 2. Jh. s n. Chr.

135) Es ist demnach festzuhalten, daß anders als bei Haus 1, das erst nach 171 seine Heizung erhielt, es wie im Falle von Haus 2 (s. VGB I 412) mit seinem hypokausten Raum R IV auch sonst schon vor 171 Hypokaüsis gab. Danach hatte die städtebauliche Entwicklung im Iuvavum des 2. Jh.s dazu geführt, daß man jetzt auch mit den Villen an den Berg heranrückte.

136) Zerstörungs-Oberflächen sind ja naturgemäß eher nicht eben. Zu *Stratum 3* s.o. I. a. und II.3).

137) K 5/84: Fragmente von rosa Fresko, Rutenputz, viel Gebrauchskeramik und TS

Die Verhältnisse in diesem Bereich zeigen zunächst, daß das Gelände hier tiefer lag als unter der Kirche, und zwar wenig mehr als um 1 m. An der Verbauung zeigt sich, daß diese offenbar ohne Unterbrechung durchgeht und auch Richtung SW keinen ‚Respekt‘ vor der nahen Mönchsbergwand kundtut (der westliche Teil des untersuchten Areales liegt 18 m vor der Wand¹³⁸). Allerdings scheinen sich Innenräume nach dem bisherigen Befund bloß nordöstlich der Mauer (also in einem Abstand von 30 m) zu befinden, wo der R 001 indirekt erschließbar war.

b. Periode II = *Stratum* 5 (Nachrömische Periode)

Die erwähnte applanierte Fläche auf ca. 422,0 erinnert in dieser Form ganz an die Verhältnisse, wie sie im Atrium angetroffen worden sind (s.o. I.b.), wo dieses Niveau zwischen 422,52 und 422,9 liegt. Aus diesem Grunde möchte ich sie dieser Periode zuweisen, woraus folgte, daß die Applanierung der römischen Ruinen eine offenbar größere Fläche erfaßte, was auf programmatische Ordnung und Nutzung des Areales hinweisen dürfte¹³⁹.

c. Perioden III bis V (Mittelalterliche Perioden)

Nach einer Aufschüttung aus grauem Schutt mit Mörtel bis 422,23, der im SW eine helle, lehmige Strate auf 422,3 entspricht, wurde über einer Stein-Mörtel-Rollerung nun durchgehend ein bis zu 0,1 m starker beige-weißer *Mörtelestrich* vergossen, der auf 422,4 ein ziemlich regelmäßiges Niveau hält. Zu diesem Boden konnte im untersuchten Bereich keine zugehörige Mauer festgestellt werden, und für die Datierung dient nur als terminus ante quem das Fundament des Speichers, der vor 1577 errichtet wurde : Allerdings mußte dazu der Grund erst bis 423,3 ansteigen – da es sich hier um eine sehr ‚lebhaft‘e Stratigraphie handelt, die sich zwischen dem Estrich und dem Speicherbau aufbaute, wird man mit dem Estrich relativ-chronologisch in jedem Fall ins Mittelalter rücken können.

d. Jüngste Straten

Das Fundament des Speichers greift mit seiner UK im NO bis unter die MOK der römischen Mauer, es weist zwischen 422,5 und 422,9 einen Durchlaß nach NO auf (s. Abb. 56), zu dem ein von SW her streichender Kanal gehört, der nur noch als Geistergrube vorhanden war (1 m hoch, 0,7 m breit). Nach einer Bodenerhöhung mit Sanderde entstand auf 423,56 ein neues Niveau, das sich aufgrund seines starkem Ammoniakgehaltes als zu einem Stall gehörig herausstellte. Diese Stallstrate wurde gestört durch den Einbau des Fundamentes für die Mittelstütze, deren UK unter den Estrich bis 422,02 reicht. Erst um 1900 wurde der Boden mit Sandschutt aufgefüllt (darin lag ein Beichtbüchl von 1887), und ein Bretterboden eingegeben.

(darunter Westerdorf aus 1. Hälfte des 3 Jhs.), Reibschalen, 1 Fragment rädchenverziert; tubuli und Tierknochen.

138) Der südwestlichste Punkt von Haus 1 wurde mit R 7 in einem Abstand von ca. 25 cm erschlossen.

139) s. dazu schon oben S. 203 f.

V. Alte Metzgerei : Fig. 29

Auch hier ergab sich vor einem Umbau die Gelegenheit zu einer Bodenuntersuchung, die aber nur bis 2 m unter den Marmorboden abgeteuft werden konnte, da ab -1,25 m Wasser von den nebenan vorbeifließenden Almkanal einzudringen begann.

Wenn auch keine Mauern, so wurden ab -1,25 m zahlreiche römische Artefakte (Keramik, TS, Ziegel, tubuli) angetroffen, die als offener Zerstörungsschutt ein nahes Gebäude vermuten lassen. Gleich darüber liegt auf guter Rollierung ein 0,07 m starker Mörtelstrich (OK in -1,07 m), von einer 0,17 m mächtigen Brandstrat zugedeckt : Aus dieser stammt ein Fragment der Zeit um 1400 (FN 36/84). Auf eine 0,13 m starke lehmige Strate folgt ein weiterer Brand (0,08 m) mit OK in -0,7 m, in den eine 3,4 x 2,3 m große, aus Ziegelbruch gemauerte Fundamentplatte gesetzt ist, die sich nach oben stufenförmig verjüngt (0,33 m hoch) und vermutlich für einen Herd diente (2,0 x 1,05 m).

4. Zusammenfassung

Die Grabungsperiode 1983/4 hat zur Geschichte des Bodens, auf dem die Erzabtei St. Peter liegt, mosaiksteinhaft weitere wertvolle Evidenzen geliefert, die das 1980-82 gewonnene Bild ergänzen und im wesentlichen bestätigen. So ist jetzt damit zu rechnen, daß ab einem gewissen Abstand zur Mönchsbergwand, der immer noch reichlich abenteuerlich ist, überall römische Verbauung anzutreffen ist, und zwar nicht bloß minderer Qualität, sondern luxuriös ausgestattete Häuser. Selbst an der Mönchsbergwand, wo zwar nicht mehr gewohnt wurde, scheinen römische Spuren nachzuweisen zu sein, die Werkstatttätigkeit verraten dürften. Werkstätten oder zumindest sehr einfache Wohnzimmer liegen nordöstlich der Häuser 1 und 2 an der OW-Gasse, die diesen, am Stadtrand gelegenen, Bereich erschließt. Dieser bauliche Wechsel, der zu implizieren scheint, daß es in Juvavum keine planerische Verbauung und strenge Einteilung in Wohn- und Fabriks-Viertel gab, ist wohl weniger darauf zurückzuführen, daß in den Häusern etwa die Besitzer der Werkstätten wohnten, als auf den Umstand, daß die spezifische Situation in dem, von Fluß und Mönchsberg eingeschlossenen, Stadtteil die Verbauung gemäß dem Grunderwerb sich entwickeln ließ: So konnte es geschehen, daß jemand, der ein Wohnhaus bauen wollte, nur noch hinter einer Werkstattzeile (und damit näher an der Felswand) Baugrund fand.

Nach der Zerstörung, die am besten in das Jahr 405/6 zu datieren ist, kam es zu einer Neubesiedelung in der Form, daß einzelne römische Häuser bzw. Teile davon wiederverwendet wurden, was eine entsprechende Renovierung impliziert: Allerdings wurden dabei die Hypokausen - vermutlich weil man deren Zweck nicht mehr kannte - zugeschüttet und geschlossen; ansonsten scheint eine großflächige Abtragung der Ruinen und Applanierung des Geländes Platz gegriffen zu haben. Während eine absolute Datierung dieser Phase noch immer nicht gelungen ist, dürfte stratigraphisch zumindest sicher sein, daß sie nicht kurz nach 405/6 anzusetzen ist. Neben offensichtlichen Wohnbereichen gab es aber auch

Werkstätten, so daß für diese Phase ein regelrechter Siedlungsbetrieb zu erschließen ist. Ein solcher dürfte immer noch am besten mit der Tätigkeit des hl. Rupert in Verbindung zu bringen sein, die gemäß den ältesten Quellen ja auch de facto in dieser Art beschrieben wird.

Für die Zeit zwischen Rupert und dem Jahre 987 gibt es nach wie vor keinen festeren Grund, nur die Möglichkeit, daß die – später lokal so sehr hochgespielten – Mönchsberg-Grotten damals schon als Eremitorien verwendet worden sein könnten. Immerhin scheinen die Verhältnisse im Kreuzgang eine bauliche Verbindung zwischen der voralderich'schen Kirche und dem Areal nordöstlich davon anzuzeigen, wie sie in dieser Form allein vor 987 sinnvoll wäre; an dieser Seite gab es damals offenbar auch schon Bestattungen.

Vielleicht um 1000 wurde unter der Kreuzkapelle zum ersten Male ‚richtig‘ gebaut, möglicherweise schon eine kleine Kapelle. Daß dann 1170 an dieser Stelle ein größerer Bau eindeutig die beiden Grotten „Ölberg“ und St. Ägidius schützend einschloß, muß darauf zurückzuführen sein, daß die Grotten – und damit auch die „Katakomben“ – vorher wohl als heilige Mönchszellen Bedeutung erlangt hatten.

Für Atrium und ältesten Kreuzgangteil konnte mit einiger Sicherheit erschlossen werden, daß diese trotz ihres gut-romanischen Aussehens viel jünger sind und von kaum einem anderen Bauherrn als Abt Otto II. um 1400 in bewußt archaisierendem Stile geschaffen worden sein können.

Unter den zahlreichen Funden, die nun insgesamt bereits ein beachtliches Material ergeben, ist neben dem römischen Relief, den Terra-Sigillata-Scherben und den Edelmetall-Objekten aus den späten Gräbern der aufregendste wohl der unauffällige Ziegelrest mit dem verbrochenen Christogramm, der uns zum ersten Male in Salzburg ein authentisches Stück Frühchristentum in die Hände gelegt hat.

C. Ausblick

Die Fortsetzung der archäologischen Grabung und Untersuchung auf St. Petrischem Grund und Boden hat gezeigt, daß unser Wissen um die Geschichte dieses Platzes noch lange nicht vollständig ist. Bisher sind kaum mehr als einzelne Mosaiksteine, wenn auch manchmal schon zusammenhängend, ans Licht gekommen, die allerdings auf ein großes und für die Salzburger Frühgeschichte bedeutendes Bild schließen lassen. Dieses möglichst umfassend zu heben, wird das Ziel weiterer Arbeiten sein. In diesem Sinne bin ich auch überzeugt, daß sich in Zukunft bessere Belege für die Abfolge der Bauten unter der Erzabteikirche, nämlich St. Peter I–III, werden finden lassen, und daß die Interpretation, wie ich sie vorgelegt habe, keineswegs so fehlgegangen ist wie manche es seit 1983 sehen.

Das Areal, das es zu erforschen gilt, ist groß genug, der Wissenschaft noch auf lange Jahre immer neue Evidenzen zu liefern. So kann hier eine weite zusammenhängende Fläche luvavums wie nirgendwo sonst in der Stadt Salzburg untersucht werden, und damit auch jenes Stratum 5, das in nachrömischer Zeit sich in den Ruinen ausbreitete, dieselben programmatisch applanierend oder wiederverwendend.

Weiterhin als vielversprechender Bereich ist der Klostergarten anzusehen, daneben natürlich auch der Kreuzgang vor Kapitelsaal und Marienkapelle sowie das Brunnenhaus. Sondagen in der Hl.-Geist-Kapelle und in und um Margarethenkirche könnten auch noch für Überraschungen sorgen.

So ist St. Peter nach wie vor ein Schlüssel. Und was dann letztendlich auch für ein Bild durch die archäologische Bearbeitung seines Bezirkes entstehen mag, wird es monastischer Boden sein, aus dem es gefördert wurde, und monastisches Wollen, das dies förderte.